

Gewaltschutzkonzept

der ASB-Kindertageseinrichtung
Kunterbunt

Impressum

Verantwortlich für die einrichtungsspezifischen Inhalte:
Regina Schröder, Leitung der ASB-Kindertageseinrichtung Kunterbunt
Selmsdörp 1a, 23701 Süsel-Groß Meinsdorf

Verantwortlich für die einrichtungsunabhängigen Inhalte:
Alexander Frädrich, Lisa Kliesow
Fachreferent:innen für Kindertageseinrichtungen beim
Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Kieler Straße 20a, 24143 Kiel


2026 - Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Präambel..... | 4 |
| Grundlagen | 5 |
| Was sind die Ziele des Gewaltschutzkonzeptes?..... | 5 |
| Welche gesetzlichen Grundlagen sind zu beachten? | 6 |
| Welche Anforderungen stellt der Träger an uns? | 8 |
| Welche Formen von Gewalt gibt es? | 10 |
| Macht in der Pädagogik - Warum ist es wichtig, sich damit auseinanderzusetzen?..... | 12 |
| Wie wirkt sich Gewalt auf die Entwicklung von Kindern aus? | 15 |
| Was ist „Kindeswohl“ und „Kindeswohlgefährdung“? | 17 |
| Welche Kinder sind besonders vulnerabel? | 19 |
| Prävention - Wie wird das Gewaltrisiko reduziert?..... | 21 |
| Präventivmaßnahmen beim Personal | 21 |
| Voraussetzungen für die Einstellung von Mitarbeitenden | 21 |
| Bewerbersauswahl- und Einarbeitungsverfahren (pädagog.) | 24 |
| Personaleinsatz..... | 27 |
| Sonstige Praxishinweise..... | 28 |
| Teamkultur | 29 |
| Führungskultur | 31 |
| Team und Führung: Weitere Regelungen zur Risikominimierung | 32 |
| Fortbildung und Fachberatung..... | 33 |
| „Die Rote Linie“ - ein Fortbildungstag für unser Kita-Team | 34 |
| Was ist im Umgang mit Nähe und Distanz zu beachten? | 35 |
| Sexualisierte Gewalt: Welche Strategien haben Täter:innen? | 38 |
| Präventivmaßnahmen in der Arbeit mit Kindern | 42 |
| Welche Rechte haben Kinder? | 42 |
| Wie schützen und stärken wir Kinder gegenüber Erwachsenen? | 44 |
| Wie schützen wir Kinder, deren Verhalten uns herausfordert? | 46 |
| Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren | 48 |
| Körpererkundung und Sexualpädagogik..... | 49 |
| Wie schützen wir Kinder untereinander? | 51 |
| Präventivmaßnahmen in der Elternarbeit..... | 52 |
| Was ist wichtig in der Zusammenarbeit und Kommunikation mit Eltern? | 52 |
| Weitere Präventivmaßnahmen..... | 54 |
| Im Gebäude und auf dem Gelände..... | 54 |
| Organisatorische Aspekte | 57 |
| Betriebsfremde Personen..... | 58 |
| Medien | 60 |
| Weitere Maßnahmen zur Risikominimierung | 61 |
| Geplante Maßnahmen | 62 |
| Intervention – Was tun wir im Verdachtsfall? | 63 |
| Überprüfung | 66 |
| Anlagenverzeichnis | 67 |

PRÄAMBEL

Schon seit der Inbetriebnahme der ersten Kita in Schleswig-Holstein engagiert sich der ASB für eine kinderrechtebasierte, gewaltfreie Pädagogik in seinen Einrichtungen. Im Alltag zeigt sich dies in der klaren Haltung und im achtsamen Handeln der Menschen, die das Team leiten und die im direkten Kontakt mit den Kindern und ihren Familien arbeiten. Der Kern unserer Pädagogik festigte sich während der ständigen konzeptionellen Weiterentwicklung und durch die fachliche Begleitung durch



UNSERE KITA WURDE ANFANG DER 90ER JAHRE ALS SPIELSTUBE VON EINER ELTERNINITIATIVE GEGRÜNDET. SEIT 2016 IST DER ASB TRÄGER DER EINRICHTUNG MIT 80 KINDERN IN ZWEI KRIPPEN UND DREI KINDERGARTENGRUPPEN. BEI UNS ARBEITEN KNAPP 20 MENSCHEN.

Impulse unseres Kita-Fachreferates im ASB.

Für die Erteilung der Betriebserlaubnis und für die Förderfähigkeit hat der Gesetzgeber im SGB VIII und im KiTaG die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Bedingung gemacht. Aus diesem Grund hat sich unser Team auf den Weg gemacht und in 2025 das bestehende übergreifende Rahmengewaltschutzkonzept des Trägers für sich adaptiert und in eine einrichtungsbezogene Version überführt. Wesentliche Prozessschritte waren bzw. sind dabei eine standardisierte, strukturierte Risikoanalyse, die Verbesserung und Konkretisierung des Beschwerde- und Beteiligungsverfahrens für alle Kinder, der offene Austausch über kritisches Verhalten von Fachkräften, eine Übereinkunft zum Ansprechen von Grenzverletzungen und Machtmissbrauch im Team sowie die Entwicklung der *Roten Linie* (vergleichbar mit einer „Verhaltensampel“).

GRUNDLAGEN

WAS SIND DIE ZIELE DES GEWALTSCHUTZKONZEPTES?

Jedes Kind soll unsere Kita als einen Ort erleben, an dem es sicher ist und ihm eine gesunde Entwicklung ermöglicht wird. Jedes Kind soll wissen oder spüren: „Hier sind Erwachsene dafür verantwortlich, dass meine Rechte und meine Würde geachtet werden. Ohne Bedingung. Und ohne Einschränkung.“

Wir arbeiten täglich daran, Kinder stark zu machen, damit sie ihre Rechte auf Schutz, Beteiligung und Beschwerde aktiv wahrnehmen und mit zunehmendem Alter mehr und mehr einfordern können. Diese Stärkungsmaßnahmen sind wichtig. Sie dürfen uns jedoch nicht dazu verleiten, ein Stück der Verantwortung für ihren Schutz auf die Kinder zu übertragen. Für jedes Kind und in jeder Situation bleibt die Schutzverantwortung bei uns Erwachsenen.

Eine Kita, die für Kinder ein sicherer Ort und ein Ort der Würde sein will, braucht Mitarbeitende, die für Vor- und Anzeichen von Gewalt gegen Kinder wachsam und sensibel sind. Das gilt auch für subtile Formen von Machtmissbrauch in pädagogischen Alltagssituationen. Wir haben durch achtsames Hinschauen und wirksame Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass Gewalt und Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern verhindert, erschwert oder sofort beendet werden.

Unser Gewaltschutzkonzept soll allen Mitarbeitenden im Leitungs- und pädagogischen Team Orientierung und Handlungssicherheit geben. In dem vorliegenden Konzept wird beschrieben:

- wie das Risiko von Gewaltausübung gegen Kinder durch Mitarbeitende oder andere Kinder inner- und außerhalb der Einrichtung vorbeugend reduziert werden kann (Präventivmaßnahmen).
- wie bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Personen aus dem häuslichen Umfeld, durch Mitarbeitende oder durch andere Kinder vorzugehen ist (Interventionsmaßnahmen).

WELCHE GESETZLICHEN GRUNDLAGEN SIND ZU BEACHTEN?

Das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (*Bundeskinderschutzgesetz* - BKiSchG) von 2012 und das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (*Kinder- und Jugendstärkungsgesetz* - KJSG) von 2021 treffen Regelungen zur Prävention und Intervention auf Bundesebene.

- *§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung*
- *§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen*
- *§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung*
- *§ 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen*

Formuliert werden dort unter anderem:

- Voraussetzungen für Einrichtungsträger zur Erteilung der Betriebserlaubnis und zum Einsatz von geeignetem Personal
- Der Schutzauftrag - also die Ziele, die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit der Akteure im Kinderschutz
- Beschwerde- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen und entsprechende Verfahrenserfordernisse

Auf landesrechtlicher Ebene werden im KiTaG von Schleswig-Holstein Inhalte aus dem Sozialgesetzbuch aufgegriffen und teilweise konkretisiert:

§ 19 KiTaG Schleswig-Holstein Pädagogische Qualität

Eine wesentliche Formulierung aus dem *§ 1631 BGB Inhalt und Grenzen der Personensorge* hat in leicht abgewandelter Form Einzug in das KiTaG Schleswig-Holstein gehalten: *„Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“* (§ 19 Abs. 6 Satz 1). Der Gesetzgeber stellt damit noch einmal explizit klar, dass das Gewaltverbot in der Erziehung auch für Personen gilt, die in der institutionellen Kindertagesbetreuung tätig sind.

Im § 19 werden pädagogisch-qualitative Anforderungen an die Einrichtung gestellt: demokratische Partizipation, Inklusion, Antidiskriminierung (Abs. 1), gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit unterschiedlichen Befähigungen, Gleichstellung der Geschlechter (Abs. 2). *„Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind für sie geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren“* (Abs. 5).

Die Pflicht der Einrichtung zur Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzeptes „zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern sowie zum Schutz vor Gewalt“ findet sich in Absatz 6. Im Folgesatz informiert der Gesetzgeber über die Meldepflicht bei „Ereignissen und Entwicklungen (...), die geeignet sind, das Wohl der betreuten Kinder zu beeinträchtigen“.

Wenn wir Kinder und Eltern über grundlegende Rechte von Kindern informieren, nehmen wir Bezug auf die *UN-Kinderrechtskonvention*. Eine der Hauptaussagen der Kinderrechtskonvention ist, dass Kinder Träger eigener, unveräußerlicher Rechte sind. Die Wirkungskraft der Konvention, die von Deutschland 1992 ratifiziert wurde und somit geltendes Recht geworden ist, war von enormer Bedeutung. Sie räumte mit der bis dahin verbreiteten Annahme auf, dass nur Erwachsene definierte und einklagbare Ansprüche und Rechte hätten und Kinder lediglich als Schutzbefohlene der Erwachsenen zu betrachten seien.

WELCHE ANFORDERUNGEN STELLT DER TRÄGER AN UNS?

Beim präventiven und intervenierenden Gewaltschutz stellt der ASB hohe Ansprüche an sich als Organisation, an seine Einrichtungen und an die Fachkräfte. Als Träger bietet der ASB uns Unterstützung an für die Erarbeitung von Grundlagen und für das konkrete Vorgehen im Verdachtsfall.

Da alle Vorlagen, Verfahrensbeschreibungen, Leitfäden usw. weiter unten im Schutzkonzept noch erwähnt werden und als Anlage zu finden sind, soll hier nur ein Schlaglicht auf die wichtigsten geworfen werden:

PRÄVENTION

- Leitbild der Kitas im ASB SH
- Selbstverpflichtung zu verantwortlichem pädagogischem Handeln
- Selbstverpflichtung zum Gewaltschutz für Leitungskräfte
- Verhaltenskodex, § 72a-Erklärung
- Funktionsbeschreibung und weitere einschlägige Einstellungsunterlagen

INTERVENTION

- Bögen für die interne Gefährdungseinschätzung
- Leitfäden bei Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld, durch Mitarbeitende und bei Übergriffen durch andere Kinder
- Leitfäden für Gespräche mit Melder:innen und Eltern
- Handreichung für ein Kritikgespräch mit Mitarbeitenden
- Diverse Verlaufsdocumentationen und Protokollformulare
- Kinderschutz-Plakat

Für die Erarbeitung und Überprüfung der Roten Linie, für die Analyse der Risiken sowie für die Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren der Kinder haben wir von Trägerseite Standards, fachliche Anforderungen und Handreichungen an die Hand bekommen. Sie dienen als Orientierung und Unterstützung für eine vollständige, gründliche Prozessbearbeitung und -documentation und gewährleisten eine einheitliche Qualität sowohl in unserer Einrichtung als auch im gesamten Kita-Bereich des ASB.

IN SEINEM QM-HANDBUCH HAT DER ASB DEM THEMA GEWALTSCHUTZ EINEN EIGENEN QUALITÄTSBEREICH ZUGEWIESEN. DORT SIND ALLE DOKUMENTE IN DER JEWEILS AKTUELLEN FASSUNG ZU FINDEN UND IN EINER ÜBERSICHT AUFGELISTET.

WELCHE FORMEN VON GEWALT GIBT ES?

Unter Gewalt gegen Kinder verstehen wir jedes geplante oder ungeplante Verhalten, das ihnen seelisch oder körperlich Schaden zufügt. Dabei ist zwischen verschiedenen Erscheinungsformen zu unterscheiden:


- **körperliche Gewalt** (z. B. Schlagen, festes Packen am Arm, Schubsen, Kneifen, Ziehen an Haaren, gewaltsames Hinsetzen, Niederdrücken auf Matratze, Zwangsfüttern, Einsperren und räumliches Isolieren, bewusstes Herbeiführen von Erkrankungen oder Verletzungen, Gewalt durch Unterlassen wie z. B. unzureichende Versorgung körperlicher Grundbedürfnisse)
- **sexualisierte Gewalt** (=„sexueller Missbrauch“, z. B. sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, sexuelle Handlungen am oder vor dem Kind, „zufällige“ Berührungen im Intimbereich, Fotografieren von (halb-)nackten Kindern zur Befriedigung pädosexueller Bedürfnisse, unangemessene Sprache, Zeigen von pornografischen Bildern oder Filmen)
- **psychische Gewalt** (z. B. Anschreien, Drohen, (emotional) Erpressen, (unangemessene) Strafmaßnahmen, Ausübung von Zwang, Bloßstellung, entwürdigende „Erziehungsmaßnahmen“, erniedrigende Ansprache, Mobbing, soziale Isolation, Manipulation, Machtmissbrauch, Ängstigen und Einschüchterung, Gewalt durch Unterlassen wie z. B. emotionale Vernachlässigung)

Gewaltvolles und machtbasiertes Verhalten kann einer dieser drei Kategorien zugeordnet werden:

- **unbeabsichtigte Grenzverletzungen**¹: geschehen spontan, ungeplant und manchmal aus Überforderung. Sie verletzen die subjektive Grenze des Kindes (zum Beispiel: eine Fachkraft übersieht die Signale eines Einjährigen, der auf den Boden gesetzt werden möchte, und behält ihn zu lange auf dem Arm);
- **Übergriffe**: passieren bewusst, nicht aus Versehen und sind Ausdruck einer Haltung (z. B. Fachkraft kommentiert abwertend das Essverhalten des Kindes in dessen Anwesenheit und nutzt es gegenüber der Gruppe als Negativbeispiel). Übergriffe sind auch daran zu erkennen, dass die Kritik anderer nicht beachtet wird und Beschwerden nicht akzeptiert werden;
- **strafrechtlich relevante Formen von Gewalt** (z. B. Kind bewusst wehtun oder verletzen, Zwangsfüttern, sexualisierte Gewalt, erniedrigende „Erziehungsmaßnahmen“).

¹ Es gibt in der Kinderschuttliteratur verschiedene (manchmal sogar gegensätzliche) Definitionsversuche, um eine *Grenzverletzung* von der *Grenzüberschreitung* abzugrenzen. Das gelingt selten überzeugend. Selbst in Fachtexten wird sich hin und wieder nicht an die eigenen Definitionen gehalten und beide Begriffe durcheinandergewürfelt. Wir halten eine solche Differenzierung für verzichtbar und verwenden hauptsächlich den Begriff *Grenzverletzung*. Dieser Begriff macht deutlich, dass es beim Kind Schmerz verursacht, wenn Erwachsene es in seinen Rechten und seiner Würde verletzen.

MACHT IN DER PÄDAGOGIK - WARUM IST ES WICHTIG, SICH DAMIT AUSEINANDERZUSETZEN?



„KINDER SIND AUF MÄCHTIGE ERWACHSENE ANGEWIESEN. UMSO WICHTIGER IST ES, DASS DIE PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE SICH IHRER MACHT BEWUSST SIND UND DIESE REFLEKTIERT EINSETZEN.“

(R. KNAUER, R. HANSEN)

Wir Kita-Fachkräfte sind dazu legitimiert, Macht über Kinder auszuüben. Per Gesetz und per Betreuungsvertrag werden wir damit beauftragt, Aufsicht über Kinder zu führen, sie zu schützen, zu fördern und zu erziehen. Was zu passieren hat, bestimmen meistens

die Erwachsenen. Sie machen Ansagen und können Verbote durchsetzen. Sie können Kindern Spielzeug, Süßigkeiten, Freiheiten, Zuwendung oder Erlebnisse zugestehen oder vorenthalten. Sie erklären Kindern die Welt und wissen oft genau, wie sie Kinder dazu bekommen, etwas zu tun, was diese selbst eigentlich gar nicht wollen.

Kinder kennen es oft gar nicht anders und stellen sich selten dagegen. Solange die Erwachsenen ihre Macht in Verbindung mit Reflexionsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein ausüben und solange die Rechte und die Würde jedes einzelnen Kindes geachtet werden, ist das unproblematisch. Was aber, wenn diese Macht missbraucht wird?

Warum machen sich Eltern und Kitapersonal manchmal die ungleichen Machtverhältnisse in der pädagogischen Beziehung auf Kosten der Kinder zunutze? Die Motive dafür können ganz unterschiedlich sein. Man kann seine Macht einsetzen, um schnell und bequem sein Ziel zu erreichen („Ich werde lauter und drohe mit Spielverbot in der Bauecke – und zack! räumen die Kinder auf“). Oder man verschafft sich

Befriedigung, indem man sich selbst als mächtig und Kinder als schwach und leicht beeinflussbar erlebt („Ich weiß, wie ich die Kleinen dazu kriege, Broccoli zu essen. Ich habe da so meine Tricks. Die lassen sich leicht manipulieren“). In diesem Beispiel handelt die Fachkraft vorsätzlich. Oft geschieht dies jedoch aus einem unbewussten Bedürfnis heraus, so wie im folgenden Beispiel. Manche Erwachsene wollen das unangenehme Gefühl der Verunsicherung um jeden Preis vermeiden. Sie können deshalb nicht zutrauen und vertrauen, sondern müssen beherrschen. Mit strengen Regeln, scharfen Worten und harter Hand setzen sie ihrer Angst vor Kontrollverlust etwas entgegen („Vor mir haben die Jungs ordentlich Respekt. Ich pack‘ die am Arm und brauch‘ sie dann nur streng anzugucken. Die hab‘ ich im Griff“).

Die eben genannten Beispiele lassen sich nicht damit abtun, dass es sich bloß um plumpe pädagogische Kniffe handeln würde. Denn das ist schlicht falsch. Es handelt sich eindeutig um Formen des

Machtmissbrauchs. Es wird gedroht, manipuliert und Angst eingeflößt. Man darf sich fragen: Zu welchen (härteren) Mitteln greifen diese Menschen, wenn Kinder Widerworte geben und ihnen nicht folgen wollen oder können?

FACHKRÄFTE, DIE IHRE INTERAKTION MIT KINDERN UND IHRE WIRKUNG AUF KINDER NICHT HINTERFRAGEN (LASSEN) WOLLEN, SIND IN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT FALSCH. MAN KÖNNTE SOGAR SO WEIT GEHEN ZU BEHAUPTEN, DASS VON IHNEN EINE GEFAHR AUSGEHT.

Über offene und subtile Formen von missbräuchlicher Machtausübung haben wir im Team gesprochen (s. *Rote Linie*). Nur wenn wir uns selbst hinterfragen und uns (unbewusstes) machtbasiertes Handeln immer wieder gegenseitig spiegeln und es dadurch abbauen, sichern und vergrößern wir den Schutzraum für die Kinder.

Wir wissen also, was wir *nicht* tun wollen. Und wo werden wir aktiv? Im Abgeben. Im Beteiligen. Im Zutrauen. Wir geben Macht an die Kinder ab, so dass sie selbst entscheiden, mitbestimmen und gestalten können. Wir geben auch Deutungshoheit ab, so dass Kinder eigenständig urteilen und Dingen Sinn und Bedeutung geben können.

Was wir „Großen“ hingegen nicht abgeben, sondern eher noch ausbauen dürfen, ist der förderliche Aspekt von Macht. Er entfaltet seine Wirkung bei einer Führung, die die Kinder stärkt. Dies ist der Fall, wenn wir präsent, verlässlich und zum Dialog bereit sind („Ich höre euch zu. Ich bin für euch da. Ich gebe Halt und Orientierung“).

Das mit dem Abgeben klingt auf den ersten Blick recht einfach. Doch zum aktiven Handeln gehört auch die innere emotionale Arbeit von uns Fachkräften - im Umgang mit Loslassen, Vertrauen und Aushalten. Nämlich dann, wenn die Kinder Dinge nicht auf die Weise oder mit dem Ergebnis machen, wie wir es uns vorgestellt haben. Für uns Pädagogik-Profis wird es immer ein Stück Arbeit sein, (mehr) Macht und Alltagsentscheidungen an die Kinder abzugeben. Wenn wir ihnen dafür einen Rahmen und eine sichernde Begleitung geben, werden wir mit der Beobachtung von zufriedeneren Kindern belohnt. Kinder, die mutig, klug und kreativ handeln und dadurch allein und in der Gemeinschaft Selbstwirksamkeit erfahren.

WIE WIRKT SICH GEWALT AUF DIE ENTWICKLUNG VON KINDERN AUS?

Wenn Kinder Gewalt ausgesetzt sind, leiden sie. Das Leid ist immer seelisch und in bestimmten Fällen zudem körperlich. Sie erleben sich als schwach, als nicht richtig


und entwickeln ein negatives Selbstbild von sich. Kinder geben sich oft selbst die Schuld und vermuten, dass Erwachsene wohl gute Gründe und das Recht dazu haben, mit ihnen so umzugehen. Kinder nehmen auch sehr genau wahr, wenn andere anwesende Erwachsene nicht einschreiten. Sie schließen daraus, dass die Welt kein sicherer Ort ist, und sie der Willkür von großen, mächtigen Menschen ausgeliefert sind.

Gewalterfahrungen rauben Kindern ihr Vertrauen in Mitmenschen und in ihr eigenes Bauchgefühl. In schwerem Maße schädlich ist es, wenn Kinder Opfer von Gewalt durch Menschen geworden sind, von denen sie abhängig sind und die eigentlich für ihren Schutz und ihr Wohl da sein sollten.

Angst – Kontrollverlust – Ohnmacht – Ausgeliefertsein: Gefühle, die Opfer von Gewalt spüren und die sich tiefgreifend auf ihr Leben auswirken. Gewalterfahrungen erschüttern Kinder in ihrer Sicherheit. Um psychisch „überleben“ zu können, entwickeln betroffene Kinder Strategien. Weil ihnen keine Hilfe zuteil wird, ergreifen sie für sich selbst die Initiative, um nicht leiden zu müssen oder zu kompensieren.

BETROFFENE KINDER UND SOLICHE, DIE ZEUGEN VON GEWALT SIND, LERNEN, DASS MACHT UND GEWALT OFFENBAR LEGITIME MITTEL SIND, UM MENSCHEN ZU BEEINFLUSSEN ODER ZU BEHERRSCHEN.





ÜBERLEBENSSTRATEGIEN SEHEN FÜR AUßENSTEHENDE NICHT NACH ETWAS KONSTRUKTIVEM AUS. SIE WERDEN VIELMEHR ALS VERHALTENS AUFFÄLLIGKEITEN WAHRGENOMMEN.

Während manche Kinder ihre Bedürfnisse und Emotionen fortan unterdrücken und passiv, quasi unsichtbar, werden (wer nichts macht, macht keine Fehler, die

bestraft werden), sorgen andere Kinder für Selbstwert- und Kontrollerfahrungen. Das kann sich u. a. in Störungen im Aufbau von Beziehungen zeigen (Distanzlosigkeit, Erzwingen von Zuwendung, plötzliche Beziehungsabbrüche) oder in hochaggressivem Verhalten (Macht über überforderte Erwachsene und Kontrolle über die Situation).

Auch unter (Vorschul-)Kindern kann es Formen von Machtmissbrauch und Gewalt geben: Abwerten, Beschämen, Ausgrenzen, Bedrohen, Mobbing, körperliche Gewalt oder Missachtung der körperlichen Selbstbestimmung (Ausziehen, Griffe in den Intimbereich u. ä.). Betroffene Kinder erleben sich als hilflos und „falsch“. Die Auswirkungen auf die Psyche sind ähnlich wie schon oben benannt. Hinzu kommt, dass der Wunsch nach Zugehörigkeit bzw. die Angst vor Ablehnung durch die Gruppe ab dem Vorschulalter besonders stark wird. So kann es passieren, dass sich betroffene Kinder durch andere Kinder emotional erpressen lassen, ihre wahren Gefühle verbergen, eigene Grenzen nicht mehr schützen und sich stark anpassen. Sie tun alles, nur um nicht ausgeschlossen zu werden.

Mit dem Wissen um die Schädlichkeit von Gewalt sollte uns Erwachsenen klar sein, was es heißt, Verantwortung für den Schutz von Kindern wahrzunehmen. Wir tragen die Verantwortung für das Vermeiden, das Verhindern und das Unterbrechen von

Gewalt und Grenzverletzungen. Und wir sind ebenso verantwortlich für die Stärkung von Vertrauen und Resilienz.

Jede noch so kleine positive Erfahrung, die ein Kind mit einem liebevollen und im Verhalten gewaltfreien Erwachsenen macht, ist eine Ressource. Das können das aktive Sich-vor-das-Kind-stellen und das Verstehen sein oder auch das liebevolle Nachnähren² von Bedürfnissen. Diese Handlungen schaffen direkt ein Stück Ausgleich und wirken regulierend auf das Kind.


WAS IST „KINDESWOHL“ UND „KINDESWOHLGEFÄHRDUNG“?

*„**Kindeswohl** bedeutet das Recht des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (OLG Köln)*

„Ein am Kindeswohl ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald)

² Nachnähren beschreibt das nachträgliche Versorgen des Kindes mit Fürsorge, die zuvor gefehlt hat. Es geht darum, Bedürfnisse nach Sicherheit, Wärme, Zuwendung und Geborgenheit zu befriedigen, und zu helfen, vergangene Verletzungen zu heilen. Ziel ist es, Vertrauen in Beziehungen zu stärken und emotionale Heilung zu fördern.

Im Deutschen stehen bemerkenswerterweise die Aufgaben der Erwachsenen im Vordergrund: Schutz, Erziehung und Fürsorge für das Kind. Im Englischen werden hingegen die „*best interests of the child*“ herausgestellt - also die Wünsche und Erwar-



ES STECKT NOCH ETWAS WEITERES IM BEGRIFF „KINDESWOHL“: DER BEDINGUNGSLOS WÜRDEVOLLE UMGANG. WIE SCHNELL PASSIERT ES UNS, DASS WIR DIE WÜRDE DES KINDES IM ALLTAG ÜBERGEHEN?

tungen der Kinder an eine für sie lebenswerte Gegenwart. Bei „Kindeswohl“ denken wir häufig zunächst an die gesunde körperliche, seelische und geistige Entwicklung von Kindern. Beim Kindeswohl geht es aber auch um die Achtung der Würde der Kinder und um die Gestaltung gleichwürdiger Be-

ziehungen. Es sind ebendiese Aspekte, an denen es in der Lebenswirklichkeit von Kindern nicht selten mangelt.

Eine **Kindeswohlgefährdung** liegt vor, wenn ein Schaden beim Kind bereits eingetreten ist oder eine Gefahr gegenwärtig in einem solchen Maße besteht, dass sich bei ihrer weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. (nach: BVerfG 13.7.2017 – 1 BvR 1202/17)

Von der Gefährdung abzugrenzen ist die **Kindeswohlbeeinträchtigung**. Dieser Begriff wird im Zusammenhang mit der behördlichen Beaufsichtigung von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen verwendet (§ 47 SGB VIII). Bei der Kindeswohlbeeinträchtigung liegt der Fokus darauf, ob es in der Kita im professionellen Betreuungskontext Ereignisse oder Entwicklungen gibt, die eine gesunde Entwicklung und angemessene Förderung des Kindes erschweren, behindern oder schädigen können. Beeinträchtigungen des Kindeswohls sind per se allerdings noch nicht gleichzusetzen mit einer Kindeswohl*gefährdung*. Von entscheidender Bedeutung ist die Nachhaltigkeit der

Auswirkungen dieser Beeinträchtigungen. Bei (drohender) Kinderwohlbeeinträchtigung ist der Träger der Einrichtung dazu verpflichtet, die Heimaufsicht darüber zu informieren (siehe Anlage *Meldepflicht und Einbindung Jugendamt*)

WELCHE KINDER SIND BESONDERS VULNERABEL?

Alle Kinder sind verletzlich. Kinder sind gegenüber Erwachsenen aufgrund ihrer körperlichen Unterlegenheit, ihres geringeren Wissens, ihrer Abhängigkeit und ihrer geringeren Glaubwürdigkeit in der deutlich schwächeren Position.

Vulnerabel (lat. *verwundbar*) zu sein, heißt noch mehr: verletzlich und aufgrund der besonderen eigenen Situation eher betroffen zu sein.

In hohem Maße vulnerabel und somit häufiger von Gewalt betroffen sind Kinder,

- die sich schlecht oder (noch) gar nicht sprachlich mitteilen können,
- die aufgrund ihres Entwicklungsstandes oder geistiger Beeinträchtigung gar nicht wissen können, was Recht und Unrecht ist,
- die aufgrund ihrer körperlichen bzw. gesundheitlichen Situation stark von der Versorgung durch Erwachsene abhängig sind,
- die emotional außerordentlich bedürftig sind und nach Zuwendung und Zugehörigkeit dürsten – welcher Art auch immer,
- für die Grenzüberschreitungen und Gewalt – in jeglicher Form – zuhause zum Alltag gehören,
- für die Überforderung durch hohen Leistungsdruck oder durch von Eltern übernommene Verantwortung zum Alltag gehören,

- deren Eltern ein sehr negatives Bild von ihnen haben oder kein sonderlich großes Interesse an ihrem Wohl haben,
- deren Eltern sich kaum um sie kümmern (können),
- für die in der Kita oder zuhause kaum jemand da ist, der ihnen Zuneigung und Glauben schenkt,
- die in Kita-Gruppen ohne Stammpersonal sind und deshalb nur von ständig wechselnden Zeitarbeitskräften oder ständig neuem Personal betreut werden,
- die durch ihr extremes (aggressives) Verhalten Erwachsene stark belasten oder überfordern.

Vermutlich finden sich in jeder Kita Kinder, auf die eines der oben genannten Merkmale zutrifft. Diese Kinder brauchen im Sinne eines inklusiven Gewaltschutzes unser besonderes Augenmerk. Dies gilt für die Prävention (z. B. Beschwerdemöglichkeiten, Schutzmaßnahmen und Kontrollregelungen im Team) und für die Intervention (z. B. Ernstnehmen und genaues Hinschauen bei Verdachtsäußerungen durch Dritte und konsequentes, strukturiertes Handeln bei der Verdachtsklärung („Dranbleiben“)).

Bei der Risikoanalyse und bei Erarbeitung der *Roten Linie* haben wir uns deshalb bewusst die „Inklusionsbrille“ aufgesetzt. Wir haben geschaut, welche Vielfaltsaspekte es bei uns in der Kita gibt. Und wir haben uns die Frage gestellt, wie wir die Lage und Perspektive ebenjener Kinder berücksichtigen können, die wir als besonders schutzbedürftig erachten.

PRÄVENTION - WIE WIRD DAS GEWALTRISIKO REDUZIERT?

In diesem Kapitel stellen wir die unterschiedlichen Handlungsweisen und Regelungen unserer Kita zur Vorbeugung von Gewalt gegen Kinder dar. Auf den Ebenen Personal, Kinder, Räumlichkeiten und Organisation haben wir eine Vielzahl von vorbeugenden Maßnahmen festgelegt, die das Risiko von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Grenzverletzungen entscheidend senken.

Der Träger hat für alle Kitas eine verbindliche, umfassende Risikoanalyse (*s. Anlage*) entwickelt. Auf dieser Grundlage hat unser Team seine Praxis und die Rahmenbedingungen auf einem Konzeptionstag einer Analyse unterzogen. Die Ergebnisse sind in dieses Gewaltschutzkonzept eingeflossen. Präventivmaßnahmen, die noch als Vorhaben in Planung sind, haben wir an entsprechender Stelle beschrieben.

PRÄVENTIVMAßNAHMEN BEIM PERSONAL

Voraussetzungen für die Einstellung von Mitarbeitenden

Hauptamtliche (pädagogisch)

- a) Bei Einstellung muss ein **Erweitertes Führungszeugnis** (§ 30a Abs. 1 BZRG) im Original zur Einsichtnahme vorgelegt werden, das **nicht älter als drei Monate** sein und keine Eintragungen enthalten darf.
- b) Das Erweiterte Führungszeugnis muss **alle fünf Jahre neu** beantragt und vorgelegt werden. Die Wiedervorlagefristen und Einsichtnahmen in die Zeugnisse müssen dokumentiert werden.
- c) Bei Einstellung haben Mitarbeitende schriftlich zu erklären, dass sie nicht wegen einer der im **§ 72a SGB VIII** aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden

sind (s. Anlagen). Außerdem haben sie den ASB unverzüglich darüber zu informieren, wenn ein solches Strafverfahren gegen sie eröffnet wird. Sie werden in dem Erklärungsschreiben darüber belehrt, dass ein Verstoß gegen diese Informationspflicht arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen würde.

- d) Neu eingestellten Mitarbeitenden werden der **Verhaltenskodex** für ASB-Kitas und die spezifisch von dem Team für seine Einrichtung erarbeitete **Rote Linie** ausgehändigt sowie eine **Selbstverpflichtungserklärung zu verantwortlichem pädagogischen Verhalten**. Neue Führungskräfte müssen zusätzlich eine **Selbstverpflichtung zum aktiven Kinderschutz** unterzeichnen. Der Erhalt der Unterlagen und die Verpflichtungserklärung sind von den Mitarbeitenden zu unterzeichnen. In einer **Anlage zum Arbeitsvertrag „Gewaltschutz in der Kita“** erklären neu eingestellte Mitarbeitende die Einhaltung der Anforderungen gemäß den o. g. Unterlagen.

Hauptamtliche (sonstige)

in nicht-pädagogischen Funktionen innerhalb der Kita (Hauswirtschaft, Verwaltung, ...)

- a) **Erweitertes Führungszeugnis, Erklärung nach § 72a SGB VIII, Verhaltenskodex**
(ohne Selbstverpflichtung)
- b) Ein **pädagogischer Einsatz** in der Kita ist **grundsätzlich unzulässig**. Seltene Ausnahmen kann es bei starkem Personalmangel geben: Kurze Einsätze an der Seite einer Fachkraft sind allerdings nur nach Rücksprache mit dem Träger zulässig.

Zeitarbeit/FSJ/Azubi/Teilhabeassistenzkräfte

Qualifizierte Zeitarbeitskräfte für pädagogische Dienste, Teilnehmer:innen an Freiwilligen-diensten (FSJ, BFD), Auszubildende, Praktikant:innen und Studierende in der pädagogischen Berufsausbildung (Berufsfachschule, Fachschule, Universität), Teilhabeassistenzkräfte

- a) **Erweitertes Führungszeugnis, Erklärung nach § 72a SGB VIII (ggf. angepasste Version), Verhaltenskodex, Selbstverpflichtung**
- b) Kräfte dieser Kategorie arbeiten **während der Einarbeitungsphase** solange **nur unterstützend** und unter Begleitung bzw. Anleitung eines (erfahrenen) Mitgliedes des pädagogischen Teams oder der Leitung, wie es nach dem Urteil der anleitenden Fachkraft oder der Leitung notwendig ist. Danach können sie in Absprache mit der zuständigen Fachkraft oder Leitung phasenweise allein mit einzelnen Kindern oder einer Kleingruppe arbeiten.

Ehrenamtliche/sonstige Praktikant:innen

Betriebspraktikant:innen, freiwillige Praktikant:innen (privat), Ehrenamtliche (Vorlesepaten oder -patin, Handwerker:in, Künstler:in), Hospitant:innen (Bewerber:innen in „Probearbeit“), Unqualifizierte betreuende Hilfskräfte („helfende Hände“)

Bei nicht regelmäßigen Einsätzen oder Einsatzzeitraum unter 4 Wochen:

- a) **Erklärung nach § 72a SGB VIII** (angepasste Version)
- b) **Mündliche Belehrung** u.a. über unzulässiges Verhalten gegenüber den Kindern, über Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht. Die Belehrung wird mit Unterschrift bestätigt.

Bei regelmäßigen Einsätzen oder Einsatzzeitraum ab 4 Wochen:

- a) **Erweitertes Führungszeugnis, Erklärung nach § 72a SGB VIII** (ggf. angepasste Version), **Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtung**
- b) Kräfte dieser Kategorie sind mehr oder weniger nur als „beobachtende Teilnehmer:in“ anwesend oder sie arbeiten als ergänzende Hilfskraft, also **nie für länger als 15 Minuten allein mit einzelnen oder mehreren Kindern**, sondern nur unter Begleitung bzw. Anleitung eines (erfahrenen) Mitgliedes des pädagogischen Teams oder der Leitung.

Bewerberauswahl- und Einarbeitungsverfahren (pädagog.)

Bewerbungsunterlagen

- Lebenslauf und Arbeitszeugnisse werden in Bezug auf Auffälligkeiten gesichtet (Hinweise auf unprofessionelles Verhalten oder nicht begründete, häufige Stellenwechsel)
- Lücken im Lebenslauf sowie unterdurchschnittliche Leistungs- und Führungsbeurteilungen in den Arbeitszeugnissen oder deren Fehlen werden im Gespräch mit den Bewerber:innen kritisch beleuchtet.

Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch stellen wir Fragen wie:

- *„Beschreiben Sie eine Situation mit Kindern, in der Sie mit ihren pädagogischen Möglichkeiten an Ihre Grenzen gekommen sind. Worin bestand die besondere Herausforderung?“*
- *„Was fällt Ihnen zum Thema „Macht und Machtmissbrauch in der Kita“ ein?“*
- *„Wann kann ein Kind Vertrauen zu Ihnen haben?“*
- *„Was gehört für Sie in einen Verhaltenskodex?“*
- *„Welches Verhalten von Erwachsenen/Fachkräften würden Sie als übergriffig bezeichnen?“*
- *„Haben Sie schon einmal mit einem Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung zu tun gehabt? Worauf kam es aus Ihrer Sicht dabei besonders an?“*

Folgende Tatsachen erwähnen wir im Bewerbungsgespräch:

- Die ASB-Kita legt großen Wert auf gelebten Gewaltschutz und die Achtung der Rechte und Würde der Kinder.
- Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zum aktiven Gewaltschutz. Es gibt dazu eine Anlage zum Arbeitsvertrag.
- Unser Träger und unsere Mitarbeitenden haben eine klare Haltung zum Ansprechen von kritischem Verhalten, insbesondere bei Machtmissbrauch und unprofessioneller Nähe zu Kindern. (Träger scheut sich nicht, sich von uneinsichtigen Menschen zu trennen oder arbeitsrechtliche Schritte einzuleiten).

- Allen Kindern unserer Kita ist bekannt, dass sie sich über das Verhalten von Erwachsenen beschweren dürfen. Und das tun sie tatsächlich.

Wir versprechen uns von diesen Fragen und von der offenen Thematisierung unserer Grundhaltungen, schon im Bewerbungsgespräch Personen abzuschrecken, die ihre Macht für entwürdigende Erziehungsmaßnahmen oder pädosexuelle Handlungen missbrauchen. Die Einstellungsentscheidung basiert nicht allein auf einer Beurteilung von objektiven Kriterien. Wir achten auch auf unser Bauchgefühl.

Einarbeitung

Während der Einarbeitungsphase wird von neuen Mitarbeitenden erwartet, dass sie sich eingehend mit der Konzeption der Kita, dem Schutzkonzept und dem Qualitätshandbuch befassen. Dafür bekommen sie freigestellte Zeit. Eine Patin oder ein Pate begleitet das neue Teammitglied in der ersten Phase der Einarbeitung. Für Gruppen- und Randidienste werden neue Mitarbeitende zunächst stets zusammen mit einem erfahrenen Teammitglied eingeteilt. Auch in personell schwierigen Zeiten bemühen wir uns sehr, neue Mitarbeitende gut begleiten zu können.

Insbesondere das Wickeln und Schlafenlegen der Kinder soll anfangs nur unter Anleitung bzw. in Begleitung einer Fachkraft erfolgen, die den Kindern vertraut ist.

Personaleinsatz

Auch wenn zurzeit nur weibliches Personal angestellt ist, streben wir an, möglichst viele geschlechtergemischte Gruppenkleinteam einzusetzen. Männer und Frauen werden in allen Einsatzbereichen mit denselben Aufgaben betraut. Die Kita vertritt nach innen und außen die Haltung, dass niemand aufgrund seines Geschlechtes, seiner Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung eine Sonderbehandlung erfahren soll. Dies gilt auch gegenüber Sonderwünschen von Eltern („Unser Kind soll nicht von einem Mann gewickelt werden“). In seltenen Fällen kann der Träger auf ausdrücklichem und begründetem Wunsch vom Mitarbeitenden selbst diesen vom Wickeldienst und von der Begleitung von Toilettengängen befreien. Bedingungen dafür sind, a) dass sich der Mitarbeitende durch eine Fachstelle für Kinderschutz o.ä. beraten lässt und b) dies mit der jeweiligen Personaldecke in der Kita vertretbar umsetzen lässt.


Wir bemühen uns um eine gute und auskömmliche Personal- und Einsatzplanung. Unser teil-offener Ansatz erleichtert uns eine belastungsärmere Personalplanung. Sie ist ein entscheidender Faktor für belastungsarmes Arbeiten. Ehrliches Feedback, gemeinsame Reflexion und eine Vier-Augen-Kontrolle brauchen konstant besetzte Kleinteam mit geringer Fluktuation.

Randzeiten, Schlafzeiten der Kinder und Ausflüge gestalten wir personell so, dass Phasen und Räume mit allein arbeitenden Kräften und längere 1:1-Situationen möglichst vermieden werden. Die Schlafbegleitung wird nach Möglichkeit durchgehend mit zwei Personen besetzt.

Nicht-qualifizierte Kräfte (s. oben) dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen und nach einer angemessenen Anleitungszeit einzelne Kinder oder eine Kleingruppe für eine kurze Zeit allein betreuen.

Sonstige Praxishinweise

- Beim Wickeln, Po-Abwischen, Eincremen mit Sonnenmilch, Aus- und Umziehen und anderen intimen Körperkontakten achten unsere Mitarbeitenden auf die Signale und Bedürfnisse des Kindes sowie seine Versuche, selbstbestimmt und selbständig aktiv zu werden.
- Kinder, die eingenässt haben oder sich aus anderen Gründen vollständig umziehen müssen, werden vor den Blicken anderer (Kinder und Erwachsener) geschützt; unabhängig davon, ob sie schon ein Schamgefühl entwickelt haben oder nicht.
- Beim Schlafenlegen der Kinder achten die Mitarbeitenden auf die Signale und Bedürfnisse des Kindes nach körperlicher Nähe oder Distanz. Setzen oder legen sich Mitarbeitende zur Beruhigung der Kinder bei der Schlafbegleitung dazu, bleiben sie dabei selbstverständlich vollständig angekleidet. Sie legen sich nicht unter dieselbe Decke wie das Kind.



Wir reagieren sensibel auf verbale oder nonverbale Zeichen des Kindes, mit denen es seinen Unmut äußert oder Handlungen der Fachkraft abwehrt, um seine persönliche Grenzen aufzuzeigen.

Teamkultur

Innerhalb unseres Teams und zwischen Leitung und Team leben wir ein konstruktiv-kritisches und reflektiertes Miteinander. Eine unterstützende und fehlerverzeihende Kultur im Umgang mit fachlichen Schwächen und schwierigen Momenten fördert Offenheit. Es steigert die Bereitschaft, sich mit Fehlern auseinanderzusetzen, das eigene Handeln mit den Augen Dritter bzw. aus der Perspektive von Kindern und Eltern zu betrachten und die Professionalität weiterzuentwickeln.

Die Fähigkeit zur persönlichen Selbstreflexion sowie zur Praxisreflexion im Team ist eine Kernkompetenz. Wir nehmen uns im Rahmen von Dienstbesprechungen, Fachberatung oder Supervision die Zeit, um Themen zu bearbeiten wie z. B. Bewusstmachung von Machtgefällen und „Machtmissbrauch“ in der alltäglichen Arbeit, Stellvertreterbeschwerden, Vorbildfunktion von Erwachsenen, Stärkung von Kinderrechten, Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Erwachsenen oder verborgene persönliche Motive in pädagogischen Handlungen und Routinen.

In unserem Team findet eine ständige Sensibilisierung für den Umgang mit offenen, verdeckten oder „geduldeten“ Grenzverlet-

WIR MACHEN GRENZVERLETZUNGEN
UND DEN UMGANG MIT IHNEN SICHTBAR
UND BESPRECHBAR.

zungen statt: sowohl gegenüber Kindern als auch unter Mitarbeitenden und im Umgang mit jungen Menschen im Praktikum oder Freiwilligen Sozialen Jahr. Eigene Grenzen dürfen gespürt und benannt werden und müssen im Falle einer Grenzverletzung geschützt werden. Auch die eigene Überforderung darf und muss empfunden und offen angesprochen werden. Nur so finden wir einen kompetenten Umgang mit ihr.



Das Miteinander in unserer Kita ist stark vom Dorfcharakter der Standortgemeinde geprägt. In unserem Team gibt es selbstverständlich häufiger Freundschaften zwischen Fachkräften und Eltern, die manchmal sogar Nachbarn sind. Sich zu mögen und eine warmherzige Kollegialität im Team zu pflegen, sich auch grundlegend einig zu sein in fachlichen Dingen, all das kann eine Kita stark machen. Wir wollen jedoch wachsam bleiben und nicht verlernen, auf die Vermischung von Privatem und Beruflichem stets auch einen kritischen Blick zu behalten. Eine starke Nähe kann sich ungünstig auf die Professionalität auswirken, wenn man aus Loyalität gegenüber Teammitgliedern oder Eltern betriebsblind für Fehler und Schwächen wird. Dann wachsen Risiken wie Zögern oder Vermeiden, obwohl eine kritische Handlung bei der „guten Freundin“ oder dem „netten Kollegen“ unbedingt angesprochen werden müsste.

Auch dem fachlich-kritischen Diskurs tut eine „eingeschworene“ Gemeinschaft und starke Geschlossenheit im Team nicht immer gut. Wir wollen nicht verlernen, uns unbequeme Gegenargumente anzuhören, andere Perspektiven einzunehmen und für das Besserwerden zu streiten. Manchmal helfen uns dabei neue Kolleg:innen oder der unverstellte Blick von Praktikant:innen, wenn sie allzu Routiniertes kritisch hinterfragen.

Und wir wollen auch das Gegenteil verhindern: fehlende Verbundenheit und Verbindlichkeit im Team. Unter Phasen starker Fluktuation im Team und durch die häufige Inanspruchnahme von wechselnden Zeitarbeitskräften kann der fachliche Austausch und die Qualität im Team empfindlich leiden. Solche Phasen kennen wohl viele Kitas. Wir wollen auch in personell schwierigen Zeiten darauf aufpassen, dass sich der rote Faden unserer Arbeit langfristig nicht verliert und dass sich im Tun und Lassen in

der fachlichen Praxis keine Beliebigkeit einstellt. Gemeinsam Verantwortung zu tragen, ist ein Qualitätsmerkmal.

Wir haben kitaspezifische Werte und Grundsätze für das Miteinander im Team formuliert, so zum Beispiel die Vereinbarungen zum „Ansprachen von kritischem pädagogischen Verhalten“ (siehe Anhang oder Verweis).

Führungskultur

Eine wertschätzende, klare und transparente Kommunikation auf allen Ebenen ist selbstverständlicher Teil der Führungskultur der Kitaleitung und der Gesamtorganisation. Unsere Kitaleitung arbeitet nach den Führungsgrundsätzen und dem Leitbild des ASB Schleswig-Holstein und übernimmt Verantwortung im Gewaltschutz.

Die Kitaleitung führt unser Team verantwortungsbewusst und vorbildhaft, indem sie aktiv Stellung gegen seelische und körperliche

BEI VERDACHTSMELDUNGEN UND KINDERSCHUTZFÄLLEN ÜBERNIMMT DIE LEITUNGSKRAFT DIE FEDERFÜHRUNG FÜR DEN PROZESS.

Verletzungen bezieht. Sie spricht Mitarbeitende direkt auf ihr Verhalten an, wenn es nicht im Einklang mit fachlichen Standards und dem Verhaltenskodex steht. Die Kitaleitung ist Vorbild für das Entgegennehmen und das Aussprechen von Kritik. Sie holt sich regelmäßig Rückmeldungen aus dem Team ein. Die Teammitglieder werden auf die Pflicht hingewiesen und von ihr darin bestärkt, Beobachtung von kritischem Verhalten anzusprechen. Unsere Leitungskraft gibt überall dort Rückendeckung, wo zum Wohle der Kinder gesprochen wird. Hinweise auf seelische und körperliche Verletzungen werden von ihr stets ernst genommen. Die Bearbeitung eines Verdachts bekommt von ihr oberste Priorität.

Zur Führungskultur gehört Fehlerfreundlichkeit. Es geht darum, Fehler, die passiert sind oder passieren könnten, besprechbar zu machen und in diesen die Chance zur Weiterentwicklung und Neuorientierung zu sehen. Unsere Kitaleitung versucht, immer mit gutem Beispiel voranzugehen. Sie spricht es proaktiv an, wenn ihr selbst Fehler unterlaufen sind.

Team und Führung: Weitere Regelungen zur Risikominimierung

Ergänzend zu den vorangegangenen Kapiteln wird im folgenden dargestellt, welche einrichtungsspezifischen Risiken wir identifiziert haben und welche Regelungen und Maßnahmen wir zum verbesserten Schutz von Kindern eingeführt bzw. ergriffen haben.

1.a) Identifiziertes Risiko/nicht ausreichende Maßnahme: Im Team gibt es untereinander Freundschaften und auch zu Eltern von Kindern, die in der Kita betreut werden.

1.b) Maßnahme: Teammitglieder werden von der Leitung immer wieder auf die besondere Wahrnehmung ihrer Verschwiegenheitspflicht und die Gefahr von Loyalitätskonflikten hingewiesen. Private Feiern von Familien sollen möglichst nicht besucht werden.

2.a) Identifiziertes Risiko/nicht ausreichende Maßnahme: Das Team hat noch keine verbindlichen Grundsätze zum Ansprechen von kritischem Verhalten vereinbart.

2.b) Maßnahme: Leitung und Team werden unter Moderation des Fachreferats über (emotionale) Hürden beim Ansprechen von Kolleg:innen sprechen und Grundsätze zum Ansprechen von beobachtetem kritischem Verhalten entwickeln und festlegen.

(Frühjahr 2026)

Fortbildung und Fachberatung

Leitung und stellvertretende Leitung haben in 2017 eine zweitägige trägerinterne Fortbildung zur Wahrnehmung des Kinderschutzauftrages („Kindeswohlgefährdung - Handlungskompetenz im Krisenfall“) absolviert. Zu den Themen „Rechte von Kindern“ und „Partizipation“ haben wir Inhouseschulungen mit Yvonne Rehmann (externe Fachberaterin) durchgeführt. Nach einigen Jahren hat unser Team diese Themen eigenständig aufgefrischt. Von Wendepunkt e. V. wurde eine Schulung zu „Sexualpädagogik und sexualisierte Übergriffe unter Kindern“ in Anspruch genommen. Die Weiterentwicklung von kinderschutzrelevanten Aufgaben und Strukturen betrachtet unser Team als einen ständigen Prozess, für den auch künftig immer wieder Referent:innen eingeladen werden.

Beim ASB können wir für die Fallberatung qualifizierte „insofern erfahrene Fachkräfte“ (§ 8a Abs. 5 SGB VIII) in Anspruch nehmen. Dafür stehen uns als qualifizierte Kinderschutzfachkräfte die beiden Fachreferent:innen im ASB Schleswig-Holstein zur Verfügung. Sie unterstützen uns bei der internen Gefährdungseinschätzung und bei der Vorbereitung von Gesprächen und erforderlichen Schutzmaßnahmen.

Ergänzend dazu wenden wir uns im weiteren Prozessverlauf oder bei komplexen Fällen an die externe, regionale Kinderschutzfachstelle; für uns ist das die Organisation *DKSB Ostholstein*. Die Kontaktdaten sind auf unserem ASB-Plakat „Für den Kinderschutz aktiv werden!“ zu finden, das im Besprechungsraum der Kita aushängt. (s. Anlagen)

„Die Rote Linie“ - ein Fortbildungstag für unser Kita-Team

Der Fortbildungstag „Die Rote Linie“ ist für alle ASB-Kitas verpflichtend. Wir haben diesen Tag gemeinsam mit dem Kita-Fachreferat am 16. März 2026 durchgeführt.

Ziel des Fortbildungstages ist das Erkennen und der daraus folgende Abbau von kritischem pädagogischen Verhalten von Fachkräften gegenüber Kindern. Es geht für

ERST WENN WIR UNS PERSÖNLICH REFLEKTIEREN
UND INS HANDELN KOMMEN, ÜBERNEHMEN WIR
VERANTWORTUNG. ERST DADURCH KOMMT EIN
SPÜRBARER SCHUTZ BEI DEN KINDERN AN.

unsere Fachkräfte
darum, nicht nur Wis-
sen über Gewalt-
schutz zu erlangen,

sondern auch auf die konkrete Handlungsebene (hinschauen, ansprechen und ändern) zu schauen. Anhand von gesammelten Beispielen aus dem persönlichen Erleben, haben wir vor einigen Jahren bereits eine Verhaltensampel erstellt und unser eigenes und an anderen beobachtetes Verhalten kritisch reflektiert und offen im Team besprochen. Die Erlaubnis, Unsicherheiten und kritische Muster im offenen Austausch zu reflektieren, bildet die Basis für Veränderungen.

Unser Team beschäftigte sich mit folgenden Fragen:

- Was gibt es für Gewalt- und Machtformen? Wie kommt es dazu, dass Fachkräfte so handeln?
- Welches pädagogische Verhalten kann schädliche Auswirkungen auf Kinder haben und warum?
- Was an meinem Verhalten ist okay? Was aber ist kritisch? Wo genau ist der Moment, in dem ein gar nicht böse gemeintes Verhalten sich schädlich auf die Entwicklung der Kinder auswirken kann?

- Welches Verhalten ist verboten, da es die Rechte und Grenzen von Kindern schwerwiegend verletzt?

Während des Fortbildungstages werden wir Reflexionshilfen und Selbstaufträge erarbeiten. Im Anschluss an den Fortbildungstag wird ein ASB-Standard kita-spezifisch erstellt; darin werden die von uns erarbeiteten Beispiele für kritisches pädagogisches Verhalten sowie die zu ergreifenden Maßnahmen dargestellt. Wir werden dieses Papier sichtbar für alle Fachkräfte und Familien in der Kita aushängen. So machen wir das Thema transparent, öffentlich und besprechbar. Und so sichern wir Qualität. Den Kindern werden immer wieder im offenen Gespräch ihre Rechte bewusst gemacht. Und wir informieren sie über Verhaltensweisen von Erwachsenen, die kritisch oder nicht erlaubt sind.

Nach dem Fortbildungstag folgt eine Dienstbesprechung, in der das Thema „Ansprachen von kritischem pädagogischen Verhalten“ gemeinsam mit pädagogischen Fachberater:innen aus dem Kita-Fachreferat des ASB gesondert besprochen wird. Die „Rote Linie“ revidieren wir einmal jährlich auf einer Dienstbesprechung anhand standardisierter Fragen, sodass das „Dranbleiben“ am Thema gesichert ist.

Was ist im Umgang mit Nähe und Distanz zu beachten?

Nähe und wohlwollende Berührungen sind für Menschen etwas Schönes. Viele Kinder genießen in bestimmten Momenten die Nähe von uns als Bezugspersonen – beispielsweise beim Bindungsaufbau oder beim Ko-Regulieren von Emotionen. Nähe ist also nichts, was aus einem falsch verstandenen professionellen Sicherheitsverständnis aus der Kita verbannt werden soll. Wenn Erwachsene Nähe zum Kind herstellen,

müssen sie jedoch immer feinfühlig handeln und sicherstellen, dass sie die Intensität und Dauer der Nähe an die Bedürfnisse des Kindes in der jeweiligen Situation anpassen. Für die professionelle Beziehung zwischen uns Erwachsenen und dem Kind sind uns zwei Aspekte besonders wichtig:

- **Freiwilligkeit:** Der freie Wille des Kindes bestimmt, ob und wenn ja, wie und wie lange eine Nähe-Situation zum Erwachsenen stattfindet.
- **Bedürfnisbewusstheit:** Es geht um die Bedürfnisse des Kindes. Niemals um das Nähe-Bedürfnis der Fachkraft.

Bei sensiblen, körpernahen Tätigkeiten wie Wickeln, Schlafenlegen, Essen bzw. Füttern, An- und Ausziehen oder Wundversorgung versuchen wir, besonders feinfühlig zu handeln und auf Zeichen von Grenzsetzung, Unmut sowie auf Wünsche des Kindes zu achten. Das ist wichtig, weil diese Situationen häufig nicht durch das Kind selbst initiiert werden. Sie entstehen im Rahmen der Pflege und Versorgung, sind also notwendig und erfordern Nähe. Unser an Kneipp orientierter pädagogischer Ansatz sieht viele körpernahe Tätigkeiten wie Wassertreten usw. vor. Dort sind wir uns der besonderen Verantwortung für die Nähegestaltung bewusst.

Hier ist uns wichtig, dass dem Kind in der – häufig intimen – Situation viel Raum für Selbstbestimmung und Mitgestaltung erhalten bleibt. Das könnte beispielsweise bedeuten, dass das Kind sich beim Wickeln hinstellen darf (statt zu liegen) und sich die Windel selbst auszieht. Oder es klebt sich eigenständig ein Pflaster auf den Kratzer.

Im Umgang mit Nähe und Distanz stehen wir a) für eine klare Positionierung, was die „No-Go´s“ anbetrifft und b) für ein hohes Maß an Achtsamkeit, Feinfühligkeit und Respekt.

Wenn ein Kind keine Nähe möchte, es nicht die Hand geben möchte (zur Begrüßung oder Verabschiedung, zum – pädagogisch sehr fragwürdigen – Sichentschuldigenmüssen), es nicht auf den Schoß will oder nicht getröstet werden will, dann respektieren wir das. Am respektvollen Verhalten von Erwachsenen lernen Kinder, dass sie Rechte haben, die von Erwachsenen geachtet werden.

Erleben Kinder respektvolle Erwachsene, verinnerlichen sie diese Erfahrung. Sie entwickeln Werte und Haltungen, die sich in ihrem Umgang mit anderen Menschen zeigen werden.

*„Kinder kann man nicht erziehen.
Sie machen uns sowieso alles nach.“*

Es versteht sich von selbst, dass es unseren Fachkräften verboten ist, Küsse, Streicheln und das Sich-auf-den-Schoß-Setzen von einem Kind einzufordern. Und umgekehrt gilt auch: Wir setzen klar eine Grenze, wenn Kinder Mitarbeitende küssen wollen oder ihnen an Brust, Po oder zwischen die Beine greifen. Berührungen, die tagtäglich in Kitas vorkommen - wie ein Kind zum Trost streicheln, über den Kopf streichen, die Hand auf die Schulter legen oder eine kurze Umarmung - bedürfen immer der Zustimmung des Kindes. Diese Zustimmung bzw. Ablehnung können wir an mimischen und anderen körperlichen Reaktionen erkennen. Oder daran, dass das Kind bei der nächsten Begegnung oder in einer ähnlichen Situation Distanz aufbaut. Bei

jedem Kind kann sich das subjektive Bedürfnis nach Nähe („Ich brauche Zuwendung“) oder der Wunsch nach Distanz („Ich möchte meine Ruhe haben“) anders zeigen. Und es kann sich ändern, je nach Tageszeit und Tagesform.

Bei Massage-, Fang- oder Kitzelspielen erwarten wir von allen Erwachsenen in der Kita, Maß zu halten und mit Vorsicht zu agieren. Bei allem Spaß kann es einem Kind „im Eifer des Gefechts“ schnell zu viel oder zu grob werden. Gemäß unserer Kneipp-Pädagogik gibt es bei uns viele körperliche Anwendungen, wie z. B. Wasseranwendungen und Massagen. Auch hierbei gilt die absolute Freiwilligkeit der Kinder. In all diesen Situationen ist es ebenso wichtig wie anspruchsvoll, feinsinnig für zarte Signale zu bleiben.

Sexualisierte Gewalt: Welche Strategien haben Täter:innen?

Jedes Team, das sich mit den Strategien von Täter:innen befasst hat, senkt ganz erheblich die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin sich die Kita aussucht, um sexualisierte Gewalt (früher: „sexueller Missbrauch“) an Kindern ausüben zu können. Wir haben uns mit dem Thema auseinandergesetzt und dafür ein eigenes Kapitel verfasst. Wir wollen damit zeigen: Leitung und Team sind sensibilisiert.

Das Wissen über das Vorgehen von Täter:innen hat unserem Team dabei geholfen, bei der Risikoanalyse zu diesem Schutzkonzept wichtige Aspekte bei der Personalauswahl, bei der Teamkultur, bei körpernahen Aktivitäten, bei den Regeln für Raum-

WIR GLAUBEN, DASS DIE KLARE BENENNUNG VON TÄTERSTRATEGIEN IN EINEM ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHEN KONZEPT POTENZIELLE TÄTER:INNEN ABSCHRECKT, WEIL SIE NUR SCHWER GELEGENHEITEN FINDEN UND FRÜH IN DEN FOKUS GERATEN KÖNNTEN.

nutzung und bei der Dienstplanung prüfend in den Blick zu nehmen.

Auf diese oder ähnliche Weise gehen viele Täter oder Täterinnen vor³:

Bedürftige Kinder identifizieren

Täter:innen schauen sich um, welches Kind in der Gruppe isoliert oder unbeliebt ist (bei Kindern oder auch Fachkräften) und wenig beachtet wird. Es kann auch sein, dass es sich um Kinder handelt, die von den Eltern emotional vernachlässigt werden oder denen die Eltern wenig Interesse entgegenbringen. Betroffene Kinder sind oft besonders zuwendungsbedürftig, distanzlos und beliebig bei der Wahl ihrer Bezugspersonen.

Widerstandsfähigkeit und Bedürftigkeit des Kindes testen

Es werden Gelegenheiten gesucht oder erzeugt, um zu prüfen, wie selbstsicher, wehrhaft oder schwer manipulierbar das Kind ist. Täter:innen zeigen dann ein starkes Interesse an der Befindlichkeit des Kindes, berühren es „zufällig“ im Intimbereich oder anderen Körperstellen, sorgen für häufigen Körperkontakt, machen sexuelle Anmerkungen usw.

³ Orientiert sich an: Deutscher Kinderschutzbund LV NRW e.V. (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe (Blattsammlung); Wuppertal 2012

Vertrauen und Sonderstellung herstellen

Dem Kind werden viele Ausnahmen erlaubt, es wird bevorzugt behandelt, ihm wird vielleicht etwas aus dem privaten Leben oder „Geheimnisse“ anvertraut, oder es bekommt sogar Geschenke. Gegenüber den anderen Kindern setzt sich der Täter oder die Täterin für dieses Kind ein wird.

Abhängigkeit herstellen

Dem Kind werden Dinge gesagt wie: „Nur meinetwegen geht es dir gut hier“ oder „Ich bin der einzige, der sich wirklich um dich kümmert“. Dadurch werden beim Kind Verlustangst, Loyalitätsdruck und Schuldgefühle erzeugt.

Manipulieren der Wahrnehmung des Kindes

Die Distanz zu Bezugspersonen und anderen Kindern wird verstärkt, indem dem Kind erzählt wird: „Die anderen Kinder / Erzieherinnen / deine Eltern denken schlecht über dich“, „Keiner hier mag dich“

Manipulieren der Wahrnehmung der Erwachsenen von dem Kind

Gegenüber den anderen Fachkräften wird das Kind schlecht gemacht und als wenig glaubwürdig dargestellt. Es wird behauptet, dass das Kind oft lügen, sich auffällig verhalten, andauernd Körperkontakt wollen oder sexualisierte Übergriffe unter Kindern zeigen würde.

Manipulation der Wahrnehmung des Täters /der Täterin im Team und in der Elternschaft:

Täter:innen bauen bewusst ein auffallend positives Bild von sich selbst gegenüber dem Team und bei der Elternschaft auf. Sie wirken außerordentlich engagiert, machen sich unentbehrlich, sorgen für eine sehr hohe Beliebtheit bei Kindern und im

Team, pflegen einen vertrauensvollen, engen Kontakt zur Leitung, verfügen über hohe Fachkompetenz, zeigen besonderes Verständnis und Einfühlungsvermögen für Eltern, setzen sich möglicherweise besonders für das Thema Kinderschutz ein (!). Um das eigene pädosexuelle Interesse zu verschleiern und unverdächtig zu scheinen, wird mitunter demonstrativ von der (vorgetäuschten) Beziehung/Ehe zuhause erzählt oder von (angeblichen) Dates und Flirts.

Eine gegensätzliche Strategiealternative ist, sich möglichst unauffällig zu verhalten und unbemerkt – sozusagen „unter dem Radar“ des Teams – zu bleiben.

Manchmal: Aufbauen privater Kontakte

Manchmal wird auch bewusst der Kontakt zur Familie des Kindes außerhalb des professionellen Rahmens gesucht. Es wird sich verabredet oder man bietet sich als Babysitter oder Musiklehrer/Schwimmlehrer o. ä. an.

Angst vor Folgen einer Aufdeckung aufbauen

Dem Kind wird Angst gemacht oder gedroht: „Keiner wird dir glauben“, „Ich tue dir Gewalt an“, „Deine Eltern werden dich hassen, dass du so etwas getan hast“. Auch die Selbstwahrnehmung des Kindes wird manipuliert, indem ein negatives Selbstbild und Schuld aufgebaut wird („Du wolltest das selbst, du bist verdorben“).

PRÄVENTIVMAßNAHMEN IN DER ARBEIT MIT KINDERN

Welche Rechte haben Kinder?

Die Rechte der Kinder sind im Rahmen des Gewaltschutzes in unserer Kita geklärt, sichtbar und allen bekannt. Durch die klar ausformulierten und somit besprechbaren Rechte gibt es für die Kinder der Kita eine „Rechtsgrundlage“, auf die sie mit dem Finger zeigen und sich beziehen können, wenn sie eine Beschwerde haben oder ein Recht einfordern wollen. Die Kinder sind jedoch auf uns Fachkräfte angewiesen, weil nur wir sie darüber informieren und diese Rechtsgrundlage für sie erlebbar machen können. Und wenn Rechtsverletzungen passiert sind, können die Kinder – oder stellvertretend die Erwachsenen – auf diese Rechtsgrundlage verweisen.

Wir haben:

- uns inhaltlich mit dem Thema „Kinderrechte“ auseinandergesetzt.
- die Rechte der Kinder in Bezug auf den Schutz vor Gewalt, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch konkret formuliert.
- die mit den formulierten Rechten verbundenen Verpflichtungen von uns Fachkräften besprochen und verschriftlicht.
- die Kinder altersgerecht in Gesprächen über ihre Rechte informiert und diese für die Kinder in Form von Aushängen (Wort und Bild) sichtbar gemacht.
- die Rechte für die Eltern visualisiert und thematisiert.
- die Rechte mit den Kindern in Alltagssituationen immer wieder benannt und anhand von Beispielsituationen thematisiert.

Im Folgenden haben wir Kinderrechte auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention, von Korczaks „Pädagogik der Achtung“, des Leitbildes und der Grundsätze des ASB Schleswig-Holstein formuliert. Diese bieten eine Orientierung für die Weiterarbeit unserer Kita an den Rechten der Kinder.

Die Rechte unterscheiden sich in *Grundrechte* und *weitere Rechte*. Diese Rechte wurden in unserer Kita verbindlich formuliert, sichtbar gemacht und gelten für alle Kinder.

Grundrechte:

- *Ich habe das Recht darauf, meine Rechte zu kennen.*
- *Ich habe das Recht, vor seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt geschützt zu werden.*
- *Ich habe das Recht, vor Machtmissbrauch geschützt zu werden.*
- *Ich habe das Recht auf gewaltfreie Erziehung.*
- *Ich habe das Recht auf Achtung und Respekt meiner Würde.*

Das Team hat sich umfassend mit Rechten von Kindern beschäftigt und diese auf den Kitaalltag übertragen. Unter anderem sind uns diese Rechte wichtig:

Recht auf Gleichbehandlung: *Jedes Kind hat das Recht darauf, ohne Diskriminierung behandelt zu werden. Wir wollen sicherstellen, dass alle Kinder unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder anderen Merkmalen gleichberechtigt sind.*

Recht auf Beteiligung: *Kinder haben das Recht, an Entscheidungen teilzunehmen, die sie betreffen. Unsere Beteiligungsverfahren sehen Mechanismen vor, die die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen über ihre eigenen Belange fördern.*

Ausführlich haben wir eine Vielzahl von elementaren Rechten und Rechten in konkreten Alltagssituationen in folgender Anlage beschrieben: *Beteiligungs- und Beschwerdekonzzept Kita Kunterbunt*

Wie schützen und stärken wir Kinder gegenüber Erwachsenen?

Unsere Fachkräfte sprechen regelmäßig mit den Kindern über deren Rechte und darüber, was im Verhalten Erwachsener gegenüber Kindern in Ordnung ist und was nicht.

Im alltäglichen Umgang werden die Kinder in unserer Kita bestärkt, ihrem eigenen Gefühl zu vertrauen. Es wird den Kindern verdeutlicht, dass ihre gefühlten Grenzen wichtig sind und es nicht in Ordnung ist, wenn diese Grenzen von einer erwachsenen Person überschritten werden.

Die Kinder werden darin gestärkt:

- „Nein!“ zu sagen, wenn eine erwachsene Person ihre Grenzen nicht achtet.
- sich Hilfe zu holen, immer wenn sie diese brauchen.
- zwischen guten und schlechten Geheimnissen unterscheiden zu können.
- zwischen guten und schlechten Berührungen unterscheiden zu können.
- sich ggf. eine Person zu suchen, die sich stellvertretend für ihr persönliches Anliegen beschwert.

Unsere Fachkräfte nehmen die Beschwerden und Gefühle der Kinder ernst. Beschwerden werden nicht übergangen. Wenn ein Kind das Verhalten einer unserer

Fachkräfte kritisiert, kann das die jeweilige Fachkraft verunsichern. Wir erwarten zum Schutz des Kindes von der betreffenden Fachkraft in diesem Falle, dass sie die Beschwerde des Kindes nicht übergeht und Mut zur Gleichwürdigkeit und Kritikfähigkeit hat. Trotz aller Verunsicherung geht es hier darum, das eigene Verhalten zu hinterfragen und aktiv Veränderungen zugunsten des Kindes herbeizuführen.

Nach einem Vorfall sprechen wir im Zuge der Aufarbeitung über Beispiele von Grenzverletzungen durch Erwachsene, die die Kinder innerhalb unserer Kita beobachtet haben. Gemeinsam mit den Kindern überlegen wir, was sie zu ihrem Schutz tun dürfen und wie ein besserer Umgang miteinander aussehen kann.

Kinder, die sich aufgrund ihres Alters oder einer Beeinträchtigung nicht verbal äußern oder nicht wehren können, brauchen besonderen Schutz. Durch fachlich richtige Reaktionen auf Signale der Abwehr und des Unwohlfühls können diese Kinder die Erfahrungen machen, dass ihr Schutz, ihr Bedürfnis nach Selbstbestimmung und ihre nonverbalen Beschwerden geachtet werden.

Wir üben uns im genauen Beobachten des Verhaltens, der Mimik, Gestik und Lautäußerungen und im empathischen Einfühlen in die Gefühlslage des Kindes.

In Reaktion auf wahrgenommene Unmutsbewegungen oder -äußerungen während einer Interaktion bieten wir dem Kind behutsam Alternativen an. Dies ist ein ständiger und feinfühler Ausbalancierungsprozess (Sensitive Responsivität).

Wie schützen wir Kinder, deren Verhalten uns herausfordert?

Im vorherigen Kapitel wurden die Gruppen der besonders vulnerablen Kinder aufgeführt. Warum wird den Kindern, deren Verhalten uns herausfordert, noch ein eigenes Kapitel gewidmet? Weil diese Kinder ihre Bezugspersonen in den Kitas nicht selten durch ihr Verhalten in hohem Maße fordern und überfordern und diese aus dieser Belastung heraus auf die Kinder reagieren. Wenn Erwachsene gegenüber Kindern aus einer starken Emotion heraus reagieren und handeln, besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Kinder Grenzverletzungen erleben und/oder nicht sicher sind.⁴

Bei Kindern mit herausforderndem Verhalten handelt es sich häufig um Kinder, die bereits verletzendes Erlebnisse hinter sich haben und sich in einem Mangel an Sicherheit befinden. Sie sollten diese Erfahrung möglichst nicht erneut machen. Das heißt, dass sie eine extra Portion Sicherheit und Kraft durch die Erwachsenen benötigen, und das in einer Gesellschaft mit zum Großteil gestressten Erwachsenen, deren Kraft oft aufgebraucht ist. Dieses Dilemma ist generell eine Herausforderung für Kitamitarbeitende und Kinder.

Es muss dennoch unser Anspruch sein, den Schutz für die Kinder immer wieder herzustellen. Die Verantwortung darf nicht aus Hilflosigkeit und Überforderung der Erwachsenen auf die Kinder übertragen werden. Für betroffene Kinder besteht die größte Sicherheit darin, von präsenten Erwachsenen begleitet zu werden, die sich selbst reflektieren und für sich sorgen können.

⁴ An dieser Stelle ist wichtig zu betonen, dass auch die Kinder sich gegenüber den Erwachsenen und anderen Kindern häufig verletzend verhalten. Erwachsene müssen in diesen Situationen nicht alles ertragen und dulden und sind natürlich dazu aufgefordert, Grenzen zu setzen und sich selbst und andere zu schützen. Genauso geht es nicht darum, „alles mit dem Kind schaffen zu müssen“, aber verantwortlich zu handeln, wenn die eigenen Grenzen überschritten wurden und keine Kräfte mehr übrig sind.

Um die Sicherheit für diese Kinder in der Kita herzustellen, müssen wir in unserem Team stetig Schutzmaßnahmen erarbeiten und weiterentwickeln. Folgende Aspekte müssen hierbei beachtet werden:

- Unsere Fachkräfte sollten trotz aller Herausforderung eine schützende Haltung gegenüber diesen Kindern entwickeln mit der Botschaft: Ich halte dich aus und bleibe bei dir. Und wenn ich nicht bleiben kann, weil es zu schwer ist, kümmere ich mich darum verantwortungsvoll.
- Unsere Fachkräfte sollten stetig am Umgang mit den eigenen Emotionen arbeiten, d.h. die Bereitschaft aufbringen, eigene Emotionen zu fühlen, zu reflektieren und zu benennen. Jede Fachkraft sollte lernen, nicht direkt aus den Emotionen zu handeln und somit womöglich zu verletzen.⁵
- Unsere Fachkräfte sollten lernen, eigene Grenzen rechtzeitig zu erkennen und sich Hilfe zu holen. Wir sind auf gegenseitige Unterstützung angewiesen, um schwerwiegende Fehler im Umgang mit dem jeweiligen Kind zu vermeiden.
- Unsere Fachkräfte müssen sorgfältig daran arbeiten, die Kinder zu verstehen und Erkenntnisse über die Geschichte des Kindes und seine Erfahrungen zu erlangen. Dies ist eine Voraussetzung, um sich pädagogisch auf die Bedürfnisse der Kinder einstellen zu können. Immer unter der Frage: Was kann eine Hilfe für dieses Kind sein?⁶

An diesen Stellen ziehen wir oft die Fachberatung hinzu und investieren in Fortbildungsangebote.

⁵ Verletztheit, Stress, Hilflosigkeit und Ohnmacht sind ganz natürliche Emotionen im Umgang mit Kindern, die herausforderndes Verhalten zeigen. Es gibt niemanden, der diese Gefühle und Unsicherheiten in diesen Situationen nicht hat. Wichtig ist jedoch, sich gut um diese Gefühle zu kümmern und andere nicht ebenfalls zu verletzen.

⁶ Eine Hilfe ist eine Hilfe, wenn sie für das Kind eine Hilfe ist und nicht in erster Linie für die Erwachsenen.

- Strukturen, Routinen und Abläufe gestalten wir so gut es geht inklusiv für diese Kinder, damit sie weiterhin in der Kita betreut werden können.
- Wir fragen uns sorgfältig, welche realistischen Erwartungen wir an das betroffene Kind stellen dürfen.
- Wir bemühen uns um eine angemessene Beschwerdebearbeitung für die Kinder.
- Die Grenzsetzung für die Kinder sollte klar, aber liebevoll gestaltet werden.
- Den Kindern sollte immer Rückendeckung durch unsere Fachkräfte gegeben werden. Hierfür braucht es eine teamübergreifende Verantwortung mit offener Kommunikation und Ressourcenverteilung.
- Unsere Fachkräfte sollten eng und geduldig mit den Eltern der Kinder im Kontakt sein.

Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren

Unsere Kita beteiligt jedes Kind entsprechend seines Entwicklungsstandes bei allen Angelegenheiten, die es betrifft. Wir haben Verfahren entwickelt und strukturell verankert, die aus unserer Sicht gut geeignet sind, um die Selbstvertretung, die Beteiligung sowie die Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung für die Kinder möglich machen. Die konkret ausgearbeiteten Verfahren sind allen im Team und den Kindern bekannt und werden im Kita-Alltag verbindlich umgesetzt.

Neben der Förderung des demokratischen Grundverständnisses liegt unsere Aufgabe auch darin, Beteiligungsformen zu schaffen, den Kindern Eigenverantwortung

zuzutrauen und zu übertragen. Die Meinung und Mitgestaltung der Kinder ist erwünscht und wird von uns ernst genommen. Kinder sollen sich hier selbstwirksam erleben und Nein sagen dürfen – sowohl gegenüber Kindern als auch Erwachsenen.

Auf der kompetenten Bearbeitung von Beschwerden der Kinder durch unsere Fachkräfte liegt ein besonderes Augenmerk, da diese in einem engen Zusammenhang mit dem eigenen Schutz des Kindes vor Grenzverletzungen steht. Ein Kind, dessen Beschwerden erlaubt sind und gut behandelt werden, kennt seine Rechte und Grenzen. Es weiß, dass es wichtig ist, es auszudrücken, wenn diese verletzt werden. Es lernt, sich für sich selbst einzusetzen und ist langfristig weniger manipulierbar und verführbar.

Für die konkrete praktische Ermöglichung von Beteiligung und Beschwerden in unserer Kita möchten wir auf die Anlagen verweisen:

Anforderungen Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren und Kinderrechte, Beschwerde- und Beteiligungskonzept Kita Kunterbunt, Beschwerdeverfahren Kita Kunterbunt; Beschwerdebögen

Körpererkundung und Sexualpädagogik

Kinder sollen in unserer Kita ihren eigenen Körper kennenlernen und ein positives Körpergefühl entwickeln können. Für die Identitätsentwicklung von Kindern ist es wichtig, die körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen bzw. Männern und Frauen zu kennen.

Auf einer Inhouseschulung durch Wendepunkt e. V. hat unser Team Regeln für den Umgang mit kindlicher Sexualität festgelegt. Kinder haben deshalb bei uns das Recht, zeitweise unbeobachtet zu spielen. Sie können sich allein oder mit anderen in Höhlen, Nebenzimmern, Zelten usw. zurückziehen. Abhängig von den jeweiligen Umständen schauen wir alle 5-10 Minuten nach den Kindern.

Wir achten aber auch auf die Grenzen von Körpererkundung. Die Grenze ist aus unserer Sicht dort, wo Machtgefälle, Manipulation oder fehlende Freiwilligkeit auftreten. Eine stark sexualisierte Sprache, ein anderes Kind dazu zwingen, sich auszuziehen oder ein Körperteil zu zeigen sowie das Einführen von Gegenständen oder Fingern in Körperöffnungen sind verboten. Solche übergriffigen Handlungen werden sofort angemessen unterbunden.

Der Schutz und die Sicherheit der Kinder stehen für uns an erster Stelle. Mit allen Kindern üben wir regelmäßig die „Stop“-Regel. Sie sollen lernen, sich selbst zu schützen und die Grenzen von anderen zu achten. Wir greifen sofort ein, wenn Kinder gegen ihren Willen „untersucht“ werden, wenn sie zu Handlungen an sich oder anderen gezwungen werden oder wenn etwas getan oder gesagt wird, was die Kinder emotional überfordern könnten. Wenn Kinder uns entsprechende Erlebnisse und Gefühle anvertrauen, schenken wir ihnen Glauben. Wir sichern ihnen zu, dass wir uns sofort darum kümmern, dass solche Grenzverletzungen aufhören.

Wenn Fachkräfte unserer Kita beobachten, dass Kinder sich verstärkt für Körperfunktionen, Geschlechterunterschiede und Fragen wie „Wo kommen die Babys her?“ interessieren, thematisieren sie dies altersgerecht und wertfrei. Dabei achten wir auf

eine adäquate, sachliche Wortwahl (z. B. „Vulva“, „Penis“, „Sex haben“) und die jeweils angemessene Menge und Detailliertheit der Informationen. Wir wollen den altersgemäßen Wissensdurst der Kinder stillen, sie aber auch nicht überfordern. Die Kinder haben bei uns freien Zugang zu einer Auswahl an entsprechenden, altersgerechten Bilderbüchern.

Wie schützen wir Kinder untereinander?

Unsere Fachkräfte etablieren in ihren Kita-Gruppen das Verständnis von Ungerechtigkeit, Diskriminierung und Grenzverletzung. Sie klären die Kinderrechte und verbindliche Grundregeln, wie wir miteinander umgehen wollen. Die „Regeln des Miteinanders“ sind für alle in der Kita sichtbar und werden regelmäßig besprochen.


Kinder werden in unserer Kita dazu ermutigt, sich zur Wehr zu setzen, indem sie „Nein!“ sagen, wenn sie etwas nicht wollen. Unsere Fachkräfte vermitteln den Kindern, sich Hilfe zu holen und sichern ihnen Hilfe zu, wenn sie Gewalt erleben.

IM ALLTÄGLICHEN UMGANG WERDEN UNSERE KINDER IN DER KITA BESTÄRKT, IHREM EIGENEN GEFÜHL ZU VERTRAUEN. IHRE EIGENEN GRENZEN UND DIE DER ANDEREN KINDER SIND WICHTIG, DENN WENN DIESE ÜBERSCHRITTEN WERDEN, TUT DAS WEH.

Kinder werden in unserer Kita im Konfliktlösen unterstützt. Wir setzen uns aktiv für das Kind ein, das Schutz braucht. Im Falle von Gewalt unter Kindern kritisieren die Fachkräfte das gewaltvolle Verhalten, ohne das Kind, von dem die Gewalt ausgeht, vorzuführen.

ren, zu beschämen oder zu bestrafen. Unsere Fachkräfte vertreten in diesem Falle unaufgereggt einen klaren moralischen Standpunkt und erklären, was an dem Verhalten nicht richtig war.

Zur Aufarbeitung mit den Kindern thematisieren wir gemeinsam mit den Kindern Beispiele von Grenzverletzungen untereinander. Wir versuchen in diesen Gesprächen immer wieder zu verdeutlichen, welches Verhalten von Kindern gegenüber Kindern in Ordnung ist und welches nicht (siehe auch Kapitel „Körpererkundung und Sexualpädagogik“).



Kinder, die sich aufgrund des Alters oder einer Beeinträchtigung nicht verbal äußern oder wehren können, brauchen unseren besonderen Schutz. Auf diesen Kindern liegt das Augenmerk der Fachkräfte. Wir vermitteln auch den Kindern, für vulnerable Kinder einzustehen, sobald diese ihre Hilfe brauchen.

PRÄVENTIVMAßNAHMEN IN DER ELTERNARBEIT

Was ist wichtig in der Zusammenarbeit und Kommunikation mit Eltern?

Kinder sind in der Kita erst ausreichend geschützt, wenn das Kita-Team im Bereich Gewaltschutz mit den Eltern gut zusammenarbeitet. Folgende vier Prinzipien leiten unsere Kita in der Elternarbeit:

Vertrauen

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist die Basis, um gemeinsam für die gute Entwicklung des Kindes und den Schutz seines Wohls sorgen zu können.

Gegenseitiges Informieren

Durch eine klare, offene und in Form und Umfang angemessene Kommunikation signalisieren wir den Eltern, dass uns etwas an einer guten Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes liegt. Eltern haben durch die Konzeption, standardisierte Info-Ausgänge und unser Gewaltschutzkonzept Einblick in die präventiven und interventiven Maßnahmen, welche wir entwickelt haben, um die Kita hier zu einem sicheren Ort für die Kinder zu machen. Schon im Aufnahmegespräch versuchen wir Vertrauen aufzubauen („Erziehung ist anspruchsvoll, niemand ist perfekt“) und wir weisen auf die Angebote für Elternberatung am Ort hin. Wir sprechen aus, dass wir hier in der Kita die Rechte und Beschwerden von Kindern ernst nehmen und erwähnen Beschwerdemöglichkeiten für die Eltern.

Beschwerden und Sorgen ernst nehmen:

Wir zeigen echtes Interesse, üben uns in einer kontextsensiblen⁷ Haltung, sind zugewandt und haben ein offenes Ohr: Das erleichtert einen zielorientierten und manchmal auch kritischen Austausch zum Wohle des Kindes. Eltern ermutigen wir, Dinge anzusprechen, wenn sie ein ungutes Bauchgefühl haben. Wenn Eltern eine Beschwerde oder Sorge formuliert haben, erhalten sie von uns zeitnah eine Rückmeldung zur Klärung und ggf. zu den ergriffenen Veränderungsmaßnahmen.

⁷ *kontextsensibel* bedeutet, dass man für eine angemessene Einordnung von beobachtetem Verhalten versucht, bewusst Zusammenhänge und Wechselwirkungen wahrzunehmen und zu verstehen: Wie genau ist die aktuelle Lebenssituation? Wer tut und sagt was bzw. was nicht? Wer steht wie mit dem anderen in Beziehung? Wie sieht die Vorgeschichte der Familie aus? Welche besonderen Umstände spielen gerade eine größere Rolle? usw.

Beraten und Vermitteln:

Eltern, die Fragen zur Entwicklung oder Erziehung ihres Kindes haben, die verunsichert oder belastet wirken, bieten wir Beratung bzw. die Vermittlung von Beratungsstellen oder anderen Unterstützungsangeboten an. In unregelmäßigen Abständen befindet sich das Mobil „Frühe Hilfen“ auf dem Parkplatz vor der Kita. Infomaterialien vom Kinderschutzbund und den Frühen Hilfen (Eutin) liegt und hängt bei uns aus. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im privaten, nahen Umfeld des Kindes binden wir die Eltern entsprechend den im Leitfaden dargestellten Verfahren in den Prozess ein, sofern sich dadurch keine akute Gefahr für Leib und Leben des Kindes ergeben könnte.

WEITERE PRÄVENTIVMAßNAHMEN

Im Gebäude und auf dem Gelände

Wir tragen dafür die Verantwortung, dass Kinder vor unerwünschter Kontakt- und Einflussaufnahme durch Fremde oder Unbefugte geschützt sind. Die Haustür ist nur in der Bringephase von 7.00 bis 8.30 Uhr und in der Abholphase ab 12.00 Uhr geöffnet und ansonsten verschlossen und durch eine Gegensprechanlage gesichert. Die Tür wird von innen nach Freigabe (In allen Gruppen befinden sich Telefone) automatisch oder durch ein Teammitglied geöffnet. Morgens hat immer eine Fachkraft Dienst am Empfangstresen im Eingangsbereich.

Außer dem pädagogischen Personal dürfen jeweils nach Abklärung mit der Kita nur Eltern oder bringende bzw. abholende Personen die Sanitarräume, Wickelbereiche

und Schlafräume betreten, wenn dies zur Begleitung des Kindes erforderlich ist. Toiletten und Wickelbereiche sind vom Flur zurzeit noch einsehbar (s. Maßnahmen unten).

Das Abschließen von Türen ist in allen Räumen im pädagogischen Bereich verboten. Bei Aktivitäten, die Ruhe und eine geschlossene (aber nicht *abgeschlossene*) Tür benötigen, müssen unsere Fachkräfte dies vorher bei Kolleg:innen ankündigen. Im Regelfall sind die Gruppen- und Nebenräume offen oder angelehnt. Glasausschnitte sorgen dafür, dass die Räume einsehbar sind. Je einsehbarer die Räume in der Einrichtung sind, desto geringer die Wahrscheinlichkeit, dass jemand unbeobachtet übergriffig werden kann.

Die Einsehbarkeit im Sinne der Kontrolle unter den Teammitgliedern und der Sichtschutz für unbedeckte Kinder sind Anforderungen, die sich naturgemäß widersprechen. Wir versuchen Mittel und Wege zu finden, um einen bestmöglichen Umgang mit diesem nicht ganz auflösbaren Widerspruch zu finden.

Wir sorgen dafür, dass Kinder, die sich aus- oder umziehen, dies in sichtgeschützten Be-

DAS RECHT DER KINDER AUF EINE GESCHÜTZTE PRIVATSPHÄRE MUSS GEWAHRT WERDEN. KINDER DÜRFEN NICHT DER GEFAHR VON BESCHÄMUNG AUSGESETZT WERDEN.

reichen tun. Das gilt auch für Situationen, in denen ein Kind während oder nach einem Gefühlsausbruch allein sein möchte und dafür einen nicht-öffentlichen Bereich braucht. Nicht nur fremde Blicke sondern auch Kommentare von anderen Kindern oder Mitarbeitenden können beim Kind Scham auslösen.

Nischen, Höhlen und Verstecke machen Spaß. Sie sind wichtige Spiel- und Rückzugsorte für Kita-Kinder. Uns ist jedoch bewusst, dass dies auch Orte sein können, an denen Kinder von anderen zu etwas überredet oder gedrängt werden, was sie nicht möchten. Unsere Fachkräfte schauen deshalb etwa alle 5-10 Minuten nach und fragen, ob es allen gut geht. Wenn es dort Spielkonstellationen mit einem großen „Machtgefälle“ gibt (z. B. ein 2-jähriges Kind und zwei 6-jährige Vorschulkinder), verfolgen wir mit erhöhter Aufmerksamkeit das Spielgeschehen.

Unser Spielgelände liegt auf der Elementarbereichseite an einem öffentlichen Weg. Es ist eingezäunt und an vielen Stellen bepflanzt. Zur Aufgabe der Aufsicht führenden Personen gehört es, schwer einsehbare Bereiche gut zu beobachten. Die Kinder werden darüber belehrt, sich an das Betreuungspersonal zu wenden, wenn eine Person von außen über den Zaun hinweg Kontakt zu ihnen aufbaut, sie anspricht oder ihnen etwas schenken will. Die Person wird von unserem Personal sofort auf das unerwünschte Verhalten angesprochen. Öfters gehen dort Passanten mit Hunden oder anderen Tieren entlang. Alle Kinder wissen, dass sie nicht durch den Zaun greifen dürfen und Bescheid geben, falls sie so etwas bei anderen beobachten. Für die künftigen Schulkinder wird es ein Projekt mit einer Fachkraft für Besuchshunde zum Umgang mit Hunden (Stoffhund) geben.

Es wurde geprüft, ob man aus den Gärten und Häusern der Nachbarschaft bzw. vom öffentlichen Weg in das Kitagebäude schauen kann. Hier sehen wir punktuell zusätzlichen Handlungsbedarf (siehe S. 62)

Organisatorische Aspekte

Unsere Dienstplanung erfolgt rechtzeitig und vorausschauend, muss jedoch meistens täglich an nicht planbare Veränderungen angepasst werden. Beim Personaleinsatz ist das Vier-Augen-Prinzip die Regel, um Fehlverhalten aus Überlastung oder mangelnder Kontrolle vorzubeugen. Bei der Dienstplanung berücksichtigen wir die (zu erwartende) Kinderanzahl und -zusammensetzung und welche Aktivitäten unter welchen Rahmenbedingungen wo wann stattfinden sollen. Wir schauen stets, wer mit welcher Qualifikation und Erfahrung so eingesetzt werden kann, dass eine Überforderung und daraus eventuell resultierendes Fehlverhalten weitestgehend ausgeschlossen werden kann.

Ein weiterer organisatorischer Aspekt sind unsere Bringe- und Abholzeiten, die in bestimmten Phasen recht unübersichtlich sein können. Morgens ist die Aufsicht durch den Tresendienst gewährleistet. Nachmittags kommen viele Personen gleichzeitig, manche Kinder müssen getröstet, „eingefangen“ oder nochmal zur Toilette begleitet werden. Wir beaufsichtigen auch diese Phasen aufmerksam. Uns unbekannte Personen werden immer angesprochen. Nötigenfalls lassen wir uns den Ausweis zeigen oder fragen telefonisch nach, wenn uns jemand nicht bekannt ist oder die Person – zum Beispiel wegen geringer Deutschkenntnisse – kaum zur Klärung beitragen kann. Alle Fachkräfte sind dazu angehalten, Flur- Garderoben und Toilettenbereiche gut im Blick zu haben. Dies gilt vor allem für die häufige Situation, dass sich nachmittags die meisten Gruppen und Kinder auf dem Spielplatz aufhalten. Dann gehen abholende Personen durch das mehr oder weniger leere Gebäude. Nach Kindern, die in dieser Phase allein nach drinnen gehen, um z. B. das WC aufzusuchen, muss in kurzen Abständen geschaut werden. Meistens hat auch unsere Kita-Leitung gut im Blick, wer das Haus betritt und wer sich im Flurbereich aufhält.

Betriebsfremde Personen

Zum Personenkreis der Betriebsfremden, die sich zeitweilig im Gebäude, auf dem Gelände oder in der Nähe des Geländes aufhalten können, zählen:

- Eltern, Abholberechtigte und deren Begleitpersonen,
- Fremdpersonal (z.B. Mitarbeitende von Reinigungs- und Hausservicefirmen),
- Mitarbeitende von Frühförderstellen (im Auftrag der Eltern),
- Handwerker:innen, Lieferant:innen, Außendienstmitarbeiter:innen („Vertreter:innen“),
- Mitarbeitende von Behörden (Jugendzahnärztlicher Dienst, Gesundheitsamt, Bauamt),
- Kita-Fotograf:in,
- Kurzzeit-Hospitant:innen (Fachkolleg*innen, Lehrer:innen),
- Zaungäste,
- Nachbar:innen,
- Sonstige Besucher:innen.

(Zu den Zutrittsbeschränkungen: siehe Kapitel „Im Gebäude und auf dem Gelände“)

Eine Belehrung oder gar schriftliche Erklärung ist bei Betriebsfremden i. d. R. nicht praktikabel und erforderlich. Wichtig ist uns aber, dass alle Mitarbeitende das Verhalten von betriebsfremden Personen aufmerksam beobachten, insbesondere hinsichtlich folgender Punkte:

- („zufälliger“) Aufenthalt in sensiblen Bereichen wie Sanitärräumen, Schlafräumen oder Spielnischen
- unangemessene Äußerungen und Berührungen
- eigenmächtige erzieherische Maßnahmen und unangemessene Zurechtweisungen
- Geschenke oder „merkwürdige“ Gespräche (in der Garderobe, über den Gartenzaun hinweg)
- das nicht genehmigte Anfertigen von Foto-, Film- oder Audioaufnahmen
- die offene Darbietung von pornografischen oder gewaltverherrlichenden Motiven oder verfassungsfeindlichen Symbolen auf Kleidung oder mit Tattoos
- das Zeigen von jugendgefährdenden (pornografischen oder gewaltverherrlichenden) Fotos oder Filmen auf dem Smartphone u. ä.

Unser Personal ist dazu verpflichtet, Personen auf o. g. Fehlverhalten sofort anzusprechen und dieses zu unterbinden. Welche Maßnahmen seitens der Kita situationsangemessen ist, hängt von den Umständen und der Reaktion des jeweiligen Menschen ab. Im Rahmen des Hausrechts kann die Kitaleitung Menschen des Hauses verweisen oder ein Betretungsverbot aussprechen. In unserer Kita hängt eine entsprechende Hausordnung aus.

Bei schwerwiegenden Verfehlungen und in eskalierenden Fällen haben wir folgende Möglichkeiten:

- Notruf bei der Polizei,
- Kündigung des (Betreuungs-)Vertrages; nach Rücksprache mit dem Träger,
- Erstattung einer Strafanzeige; nach Rücksprache mit dem Träger.

Medien

Anfertigen von Fotos, Filmen, Audioaufnahmen

Unsere Kita-Mitarbeitenden dürfen Kinder ohne die ausdrückliche Genehmigung durch die Sorgeberechtigten nicht fotografieren oder filmen. Bei Kindern ab ungefähr drei Jahren kündigen wir in der Regel an, dass wir „gleich ein paar Fotos machen“ werden und fragen im Vorwege, ob sie damit einverstanden sind. Bei der Ausnahme (situative Fotos) werden die Kinder nach der Situation nach ihrer Zustimmung zur Nutzung der Fotos gefragt. Das Benutzen von privaten Smartphones, Smartwatches, Tablets, Foto- und Filmapparaten sowie Speichermedien ist den Mitarbeitenden im Dienst verboten. Die privaten Geräte sind verschlossen im Spind zu lagern. Es sind nur die Geräte unserer Einrichtung zu benutzen. Kita-eigene Apparate und Speichermedien dürfen unsere Einrichtung nicht verlassen. Ausgedruckte Fotos von Kindern dürfen von den Mitarbeitenden nicht mit in deren Privathaushalte genommen werden. Beim Aushang von Kinderfotos in den Gruppenräumen und Fluren achten wir darauf, dass Kinder nicht (halb-)nackt abgebildet sind und dass ihre Würde nicht durch unvorteilhafte oder beschämende Darstellungen verletzt werden. Dasselbe gilt für Portfolios und Abbildungen für die Öffentlichkeitsarbeit usw. Dabei ist es unerheblich, ob das Kind als Person zu identifizieren ist oder nicht.

Bücher und Hörbücher

Unsere Kita hat für die Krippen und Kindergartengruppen altersangemessene Bilderbücher zu den Themen Sexualität, Körper, Nein-Sagen, schlechte Geheimnisse, Umgang mit Ungerechtigkeiten und Konflikten. Bilderbücher und Hörbücher sollen die Vielfalt und die Möglichkeiten von Herkunft und (Geschlechter)Identitäten aufzeigen und möglichst frei von Stereotypen und Klischees sein bzw. diese kritisch in

Frage stellen. Diese Medien sind jederzeit für die Kinder zugänglich, ohne dass sie fragen müssen. Als Rückzugsort für eine ungestörte Buchbetrachtung oder das Hören von Audiomedien können die Kinder unsere „Wellness-Werkstatt“ aufsuchen, wo auch die Medien zur Verfügung stehen.

Weitere Maßnahmen zur Risikominimierung

Nach einer strukturierten Risikoanalyse haben wir zum besseren Schutz der Kinder weitere präventive Maßnahmen ergriffen oder Regelungen eingeführt:

1.a) Identifiziertes Risiko/nicht ausreichende Maßnahme:

Die Anzahl der Bücher zum Thema „Körper und Sexualität“ sowie „Vielfalt“ ist noch überschaubar und nicht ausreichend.

1.b) Maßnahme:

Bis Ende 2026 wollen wir uns weitere Bücher anschaffen, die den Kindern zur freien Verfügung stehen sollen und die auch zum Vorlesen und angeleiteten Betrachten geeignet sind.

2.a) Identifiziertes Risiko/nicht ausreichende Maßnahme:

Beim Wickeltisch und bei den Sanitärräumen gibt es noch Lichtschwerter neben den Türen bzw. Fenster. Auch alle Gruppenräume sind vom öffentlichen Weg einsehbar. Für die Intimsphäre der Kinder fehlt es deshalb noch an Sichtschutz, damit Unbefugte nicht hineinsehen können.

2.b) Maßnahme:

Team und Träger werden materielle (Plissees) und organisatorische Maßnahmen zum bessern Schutz vor Einsichtnahme einführen. (Juli 2026).

GEPLANTE MAßNAHMEN

Ergänzend zu den vorangegangenen Kapiteln wird im folgenden dargestellt, welche einrichtungsspezifischen Risiken wir identifiziert haben und welche Regelungen und Maßnahmen wir zum verbesserten Schutz von Kindern noch geplant haben.

1.a) Identifiziertes Risiko/nicht ausreichende Maßnahme:

Abwertende Äußerungen und ausgrenzende Diskriminierung sind auch eine Form von Gewalt.

1.b) geplante Maßnahme (bis Monat/Jahr):

Im Rahmen unseres Projektes Vorurteilsbewusste Kita, das wir zusammen mit allen Kitas im ASB SH durchlaufen, werden wir ein Antidiskriminierungskonzept erstellen. (bis 2027)

2.a) Identifiziertes Risiko/nicht ausreichende Maßnahme: Bei den Mikrotransitionen (Übergangssituationen wie Hinausgehen) entstehen schnell stressige Situationen.

2.b) Maßnahme: Um den Zeitdruck zu nehmen, sollen sich die Fachkräfte die Kinder aufteilen, so dass ein Teil der schon mit einer Kraft hinausgeht und dort beaufsichtigt werden können, während die Kinder, die länger brauchen, die Zeit zugestanden bekommen und von der anderen Fachkraft begleitet werden.

INTERVENTION – WAS TUN WIR IM VERDACHTSFALL?

Intervenieren heißt, Verantwortung zu übernehmen, wenn es Hinweise darauf gibt, dass Schutzrechte missachtet und Grenzen eines Kindes verletzt werden. Für das planvolle, schrittweise Vorgehen im Verdachtsfall hat der ASB für drei Fallkategorien Leitfäden erstellt.

Darüber hinaus gibt es Leitfäden für diverse Gesprächsanlässe und zahlreiche Dokumentationsvorlagen, die vom Träger bereitgestellt bzw. zur Anwendung verbindlich vorgegeben werden. Im Anlagenverzeichnis zu diesem Gewaltschutzkonzept ist das gesamte Material an Leitfäden, Formularen und anderen Standards aufgeführt.

Auch wenn jeder Fall anders ist, gibt es einige universelle Prozessschritte, die wir immer berücksichtigen:

Hinschauen

Jede und jeder in der Kita soll hinschauen, wenn es Grenzverletzungen gibt. Hinschauen heißt auch: Wahrnehmung von non-verbale Beschwerden, körperlichen

HINSCHAUEN IST DAS GEGENTEIL VON WEGSCHAUEN, BAGATELLISIEREN, VERDRÄNGEN, ÜBERSEHEN, ÜBERHÖREN, IGNORIEREN.

Zeichen, Andeutungen und Schilderungen von Kindern, selbst vage Hinweise und ein komisches Bauchgefühl.

Ansprechen

Der nächste Schritt ist immer, seine Beobachtung oder sein Bauchgefühl jemandem mitzuteilen. Im Regelfall ist die Leitungskraft die richtige Ansprechperson. Beobachtet jemand in unserem Team, dass ein Elternteil, eine Kollegin oder ein Kollege oder eine externe (heilpädagogische) Kraft grenzverletzend gegenüber einem Kind handelt, greifen wir ein und sprechen es direkt an, d. h. sofort und persönlich.

Gefährdung einschätzen

In den meisten Fällen findet schon früh eine erste interne Gefährdungseinschätzung anhand der standardisierten Bögen (Risiken und Ressourcen) statt. Die Konstellation der einschätzenden Personen hängt vom Fall ab. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld wirken mit: eine für das Kind zuständige pädagogische Fachkraft, die Kitaleitung und möglichst eine im Kinderschutz geschulte Fachkraft im Team. Manchmal wird schon hier eine externe oder trägerinterne insofern erfahrene Fachkraft beteiligt.

Weitere Stellen einbinden

Seitens des Trägers sind Geschäftsführung und Fachreferat (als insoFa) immer dann einzubinden, wenn die erste Gefährdungseinschätzung einen klaren Handlungsauftrag ergeben hat. In herausfordernden Fällen wird empfohlen, eine externe Fachstelle für Kinderschutz (anonym) einzubinden, z. B. um schwierig einzuschätzende Anzeichen für Gewalt bewerten zu lassen oder für die Vorbereitung des Elterngesprächs. Zusammen mit dem Fachreferat wird beraten, ob die Heimaufsicht (§ 47 SGB VIII) oder der Allgemeine Soziale Dienst (Kind in akuter Gefahr, Eltern verweigern Mitarbeit) informiert werden.

Gespräch führen und Schutzmaßnahmen umsetzen

In einem gut vorbereiteten Gespräch werden den Eltern die Beobachtungen mitgeteilt, Raum für ihre Sicht der Dinge gegeben und (je nach Fall) gemeinsam Schutzmaßnahmen für das Kind entwickelt und vereinbart. Wird ein Fehlverhalten bei einem Teammitglied beobachtet, findet ein Konfrontationsgespräch zusammen mit dem disziplinarischen Vorgesetzten statt, in welchem Erwartungen des Arbeitsgebers, der Vorwurf, die Möglichkeit zur Stellungnahme und ggf. sofortige Schutz- und arbeitsrechtliche Maßnahmen thematisiert werden.

Dokumentieren

Alle im Team wissen, dass selbst kleinste Verdachtsmomente wie mündliche Äußerungen von Kindern, „merkwürdige“ Beobachtungen im Spielverhalten von Kindern, Hinweise oder Beschwerden von Eltern oder Praktikant:innen und ähnliches genau zu dokumentieren sind. Für die Annahme von Verdachtsmeldungen, Gespräche, Gefährdungseinschätzungen, Meldungen an Behörden, die Verlaufsdocumentation usw. gibt es Vorlagen bzw. Protokollformulare vom Träger. Die Dokumentationen sind – je nach Fall – mindestens fünf, längstens 30 Jahre aufzubewahren.

Für die Intervention erinnern Kinderschutz-Expert:innen immer wieder an die Beachtung des Werte-Dreiklangs **Transparenz, Beteiligung und Ressourcenorientierung**. Wenn es Hinweise für Kindeswohlgefährdung gibt, heißt das für die Praxis: Trotz aller Unsicherheiten bei der Faktenlage (die es im Kinderschutzfall immer geben wird) frühzeitig aktiv zu werden, also: eben nicht „ewig weiterermitteln“ und Hinweise sammeln, sondern Eltern frühzeitig einbinden und in einem Gespräch über die Beobachtungen und Sorgen in den Austausch gehen. Dabei sollte man auch wertschätzen, was gut läuft und welche Ressourcen Eltern und Kind bereits haben und selbstwirksam nutzen.

ÜBERPRÜFUNG

Alle Standards werden regelmäßig von Leitung und Mitarbeiterschaft auf ihre Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit überprüft werden. Gemäß den Vorgaben unseres Qualitätsentwicklungsverfahrens gibt es unterschiedliche Zeitpunkte für die Überprüfungsschleifen, z. B. erfolgt die Revision der Roten Linie durch das Team einmal im Jahr.

Das Gewaltschutzkonzept mitsamt allen Bestandteilen (Anlagen) wird alle drei Jahre partizipativ unter Einbeziehung von Leitungs- und Kinderschutzfachkräften vom Fachreferat überprüft. Nach jedem gravierenden Interventionsfall findet eine kurze, anlassbezogene Überprüfung der internen Verfahrensvorgaben anhand einer Checkliste statt (siehe Anlage *Checkliste Überprüfung Gewaltschutzkonzept*).

ANLAGENVERZEICHNIS

Prävention:

- Risikoanalyse Gewaltschutz – Arbeitsblätter und Hinweise
- Rote Linie Kita Kunterbunt
- Anlage zum Arbeitsvertrag – Gewaltschutz*
- Erklärung § 72a SGB VIII
- Verhaltenskodex
- Selbstverpflichtung Fachkräfte
- Selbstverpflichtung Kitaleitung
- Einsichtnahme Führungszeugnis
- Anforderungen Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren und Kinderrechte
- Beschwerde- und Beteiligungskonzept Kita Kunterbunt
- Beschwerdebögen

Intervention:

- Leitfaden Verdacht auf Gewalt durch Personen im nahen Umfeld
- Gefährdungseinschätzung Gewalt im nahen Umfeld
- Leitfaden Elterngespräch Kindeswohlgefährdung
- Leitfaden Verdacht auf Gewalt innerhalb der Kita
- Leitfaden Annahme Verdachtsmeldung Fehlverhalten Personal
- Protokoll – Verdacht und Gefährdungseinschätzung Fehlverhalten Personal
- Verlaufsdocu Verdacht Fehlverhalten Personal
- Leitfaden Konfrontationsgespräch Fehlverhalten Personal
- Leitfaden Kritikgespräch*
- Leitfaden Verdacht auf sexualisiertes grenzverletzendes Verhalten unter Kindern
- Protokoll – Verdacht und Gefährdungseinschätzung Gewalt unter Kindern
- Verlaufsdocu Verdacht Gewalt unter Kindern*
- Meldepflicht und Einbindung Jugendamt
- Kinderschutz-Plakat Kita Kunterbunt

Sonstiges:

- Checkliste Überprüfung Gewaltschutzkonzept

*in Arbeit